

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

28. Juni 2011, 17.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 28. Juni 2011, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeisterin Christine EINSER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Andreas ROTTENSTEINER
und Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc;
die Gemeinderäte Andreas KRONFELLNER, Heribert PROKOP,
Erich Christian RUDOLF, Werner BADER, Roman WALZL, Kurt
WÖLFL, Kurt ADLER, Elke FUCHS, Hermann WARDIAN, Resmiye
ÖZTÜRK, Ilse BÜCHSENMEISTER und Harald SCHALK; 17 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPELR;
die Gemeinderäte, Silvia HROMADKA, Josef MIEDL ab 19.05 Uhr,
Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER; Gregor HERZOG und
Gertraud FÜRST; 8 (10)

FPÖ - die Gemeinderäte Gerhard ULLRICH, Gerald WOLF und Michael
ASCHENBRENNER; 3 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Herbert DORNER und GR Angelika WILLE;

ÖVP - GR Sabrina WÖHRER, GR Brigitta ZAUNER und GR Joseph MIEDL
bis 19.05 Uhr;

FPÖ - STR Christa KRATOHWIL

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Maria SCHLEE

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie einen Zuhörer, den Vater des neuen Gemeinderates Heribert Prokop sowie den neuen Gemeinderat und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Von der FPÖ wurde ein Dringlichkeitsantrag „Wirte-Sicherungspaket“ eingebracht: Die rund 9000 niederösterreichischen Gastronomiebetriebe kommen aufgrund politischer Entscheidungen immer mehr unter wirtschaftlichen Druck. So wurde u.a. durch Beschluss des NÖ. Landtages die Gebrauchsabgaben für Schanigärten neu geregelt. Für die betroffenen Wirte ergibt sich dadurch eine Erhöhung der so genannten „Schanigartenabgabe“ von bis zu sage und schreibe 5000 %.

Die Bürgermeister argumentieren die drastische Erhöhung damit, dass sie ein Gesetz zu vollziehen haben.

Auf der Strecke bleibt dabei der Wirt, der z. B. mit alten Tarif € 35,00 zu zahlen hatte und jetzt € 1.700,00 vorgeschrieben bekommt. Es besteht die Gefahr, das Aussterben bedrohter Ortskerne durch Zusperrern von Gastwirtschaften.

Weiters wurde das Tourismusgesetz geändert und dabei die Nächtigungstaxen verdoppelt.

Des weiteren kämpfen unsere Niederösterreichischen Wirte noch immer mit der Änderung des Tabakgesetzes, wodurch sie zwar teure Umbauten durchführen mussten, aber bis heute nicht sicher sein können, das nicht ein totales Rauchverbot eingeführt wird und somit der Umbau wertlos wird. Klare Regelungen im Hinblick auf Raucher- und Nichtraucherbereiche würden hier Klarheit schaffen.

Zu all diesen Problemen kommt der neueste Vorschlag einer zusätzlichen Einnahmequelle die Sondersteuer (Alkoholsteuer) von 15 % einzuführen. Um diesen schwierigen Zeiten unseren Wirten eine tatsächliche Überlebenschance zu gewährleisten, sind seitens der Politik einzelne Maßnahmen notwendig bzw. das außer Kraft setzen von Beschlüssen unumgänglich.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Einführung einer Sondersteuer auf alkoholische Getränke aus.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, den NÖ. Landtag ein Wirtschaftspaket mit folgenden Punkten vorzulegen:
 - Rücknahme der Verdoppelung der Nächtigungstaxen sowie die Erhöhung der Gebrauchsabgabe auf Schanigärten.
 - sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Sinne einer Rechtssicherheit für durchgeführte Umbaumaßnahmen durch das Tabakgesetz sicher gestellt ist, dass es innerhalb der nächsten fünf Jahre zu keinem totalen Rauchverbot kommt.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

diesen Dringlichkeitsantrag unter **Punkt 16.A)** der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung: **23 Mandatäre stimmen für den Antrag, 4 Enthaltungen** (STR Wagenhofer, STR Rumpler, GR Büchinger und GR Fürst)

Der Bürgermeister stellt weiters den

Antrag,

die Tagesordnungspunkte **36 bis 38** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Bgm. Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011 und der Sondergemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011
- 2) Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Gemeinderat Wolf

- 3) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

4) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2011

Bgm. Kozlik

- 5) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für den sprengelfremden Schulbesuch der Musikhauptschule Weißenbach
- 6) Beschlussfassung über Straßenbaumaßnahmen 2011
- 7) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche von 1 m² des Grundstückes 646/1, EZ 911, in das Grundstück 681/1, EZ 974, und einer Teilfläche von 6 m² des Grundstückes 646/1, EZ 911, in das Grundstück 662/5, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I
- 8) Beschlussfassung über den Regressverzicht gegenüber Feuerwehrorganen auf Grund des Amtshaftungs-Dienstnehmerpflicht- und Organhaftungsgesetzes
- 9) Beschlussfassung über die Satzungsänderung „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“
- 10) Beschlussfassung für die Genehmigung zur Aufstellung einer Werbetafel an der B 18 gegenüber der BP-Tankstelle
- 11) Beschlussfassung für die Genehmigung zur Aufstellung einer Webetafel an der B 18 – gegenüber vom Roten Kreuz
- 12) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Hinweistafel der Leader-Region in der Vöslauerstraße
- 13) Beschlussfassung über den Ankauf diverser Einrichtungen für die Winter-Salzstreuung
 - a)
 - b)
 - c)
- 14) Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof
- 15) Beschlussfassung über die Änderung des bestehenden Mietvertrages für die Musikschule Triestingtal
- 16) Beschlussfassung über die Änderung des bestehenden Mietvertrages für das Sonderpädagogische Zentrum Berndorf
- 16.A) Dringlichkeitsantrag der FPÖ „Wirtesicherheitspaket“

STR Dipl.-HTL-Ing. Aster, MSC

- 17) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 18) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Veitsau
- 19) Beschlussfassung über einen Leasing-Vertrag für den Ankauf eines Kommunalgerätes
- 20) Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für den Zubau zum Gerätehaus bei der Freiwilligen Feuerwehr Ödlitz

STR Rumppler

- 21) Beschlussfassung über sprengelfremde Schulbesuche
 - a) Musikhauptschule Weißenbach
 - b) Musikhauptschule Weißenbach
 - c) Musikhauptschule Weißenbach
- 22) Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Europaschule Wiener Neustadt
- 23) Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt Interkultureller Mitarbeiter
- 24) Beschlussfassung über den Ankauf von Kopiergeräten für die Volksschulen 1 und 2 Berndorf I und für die Volksschule St. Veit

STR Rottensteiner

- 25) Beschlussfassung über die Wiedereinführung der Säuglingspakete für Neugeborene mit Hauptwohnsitz in Berndorf
- 26) Beschlussfassung über eine Schulstarthilfe der Stadtgemeinde Berndorf für Kindergartenkinder, die in die Pflichtschule eintreten
- 27) Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Service Mensch/GmbH/Volkshilfe Niederösterreich für die Abhaltung von Englischkursen in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf
- 28) Nachträgliche Beschlussfassung diverser Auftragsvergaben für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II

STR Wagenhofer

29) Beschlussfassung über eine Gewerbeförderung

Vizebgm. Eisner

30) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 24. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

31) Beschlussfassung der Vereinbarung über die Kostenübernahme für die 24. Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Antragsteller

32) Beschlussfassung über die 24. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

33) Beschlussfassung über die Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A9 im nördlichen Bereich des Grundstückes 541/2, EZ 1466, KG Berndorf II.

34) BERICHTE der Referenten

35) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Vizebgm. Eisner

36) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

Bgm. Kozlik

37) GEWERBEANGELEGENHEITEN

38) PERSONALANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011 und des Protokolls der Sondergemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011 in der Zeit vom 5. April 2011 bis einschließlich 19. April 2011 und das Protokoll der Sondergemeinderatssitzung vom 3. Mai 2011 in der Zeit vom 5. Mai 2011 bis einschließlich 20. Mai 2011 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g ,

das Protokoll zu genehmigen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Zu Punkt 2) Ergänzungswahl in die Ausschüsse

STR Wagenhofer und GR Wolf teilen die Stimmzettel aus und sammeln sie wieder ein.

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Gemeinderat Bernhard MAYER hat mit Schreiben vom 23. Mai 2011 sein Mandat per sofort zurückgelegt. Vom Gemeinderatsklub der SPÖ wurde mit Schreiben vom 3. Juni 2011 Herr Heribert PROKOP namhaft gemacht. Herr Prokop wurde am 6. Juni 2011 angelobt. Auf Vorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion sollen folgende Ergänzungswahlen vorgenommen werden:

Ergänzungswahl in die Ausschüsse:

Ausschuss 7 „Finanzen und EDV-Angelegenheiten“

Ausschuss 9 „Straßen-, Wasserbau, Verkehr“

Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“

Arbeitskreis Raumordnung

Gemeindeverband Abwasserbeseitigung

Raum Bad Vöslau

Hauptschulgemeinde Berndorf

Triesting-Wasserverband

GR Heribert PROKOP

GR Heribert PROKOP

GR Ilse BÜCHSENMEISTER

GR Heribert PROKOP

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSC

GR Kurt ADLER

GR Erich Christian RUDOLF

Die Ergänzungswahl wäre in der nächsten Gemeinderatssitzung durchzuführen; entsprechende Stimmzettel liegen dem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 9. Juni 2011

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom **28. Juni 2011**

Zu Punkt **2)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

"Über Vorschlag des Gemeinderatsklubs der SPÖ soll eine Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgenommen werden. Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel

Herr Gemeinderat Heribert PROKOP

7) „FINANZEN und EDV-ANGELEGENHEITEN“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 3

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen

9) „STRASSEN- WASSERBAU VERKEHR“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 3

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen

„ARBEITSKREIS RAUMORDNUNG

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 3

Auf den Wahlvorschlag entfallen 24 gültige Stimmen

Herr Gemeinderat Kurt ADLER

„HAUPTSCHULGEMEINDE BERNDORF“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 0

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen

Frau Gemeinderat Ilse BÜCHSENMEISTER

10) „PRÜFUNGS-AUSSCHUSS“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 0

Auf den Wahlvorschlag entfallen 27 gültige Stimmen

Herr Gemeinderat Erich Christian RUDOLF

„TRIESTING-WASSERVERBAND“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 2

Auf den Wahlvorschlag entfallen 25 gültige Stimmen

Herr Stadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSC

„GEMEINDEVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG RAUM BAD VÖSLAU“

abgegebene Stimmen 27

davon ungültig 7

Auf den Wahlvorschlag entfallen 20 gültige Stimmen

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

PUNKT 3)**BERICHT des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt die Protokolle der Prüfungsausschusssitzungen vom 14. Juni und 21. Juni 2011 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 14.06.2011**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur
Kenntnis genommen.

29. Juni 2011

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 22.06.2011

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 14.06.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 14.06.2011

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

PROTOKOLL

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 14.06.2011

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP
	GR Erich Christian Rudolf	SPÖ
	GR Kurt Wölfl	SPÖ

Entschuldigt:	GR Thomas Büchinger	ÖVP
	GR Roman Walzl	SPÖ
	GR Bernhard Mayer	SPÖ

GR a.D. Bernhard Mayer hat sein Mandat, mit Ende Mai zurückgelegt. Da die Wahl des neuen Mitgliedes in den Ausschuss noch nicht erfolgt ist, reduziert sich die Teilnehmerzahl um 1 Ausschussmitglied.

Schriftführer: VB Sabine Turza

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 9.00 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 8.945,20
Tatsächlicher Kassastand	€ 8.945,20

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 1.499,50
	Ist	€ 1.499,75

Meldeamt:

	Soll	€ 315,60
	Ist	€ 315,75

Müllsäcke:

	Soll	€ 177,70
	Ist	€ 177,72

Kulturamt:

Fr.Rupsch - gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 3.162,50
	Ist	€ 3.162,50

Fr. Rupsch – Festspiele:	Soll	€ 2.283,00
	Ist	€ 2.283,10

Fr. Hejduk:

Wechselgeld:	Soll	€ 500,00
	Ist	€ 500,00

Bei Überprüfung der Kassen gibt es keinen Beanstandungen.
Sämtliche Kassen werden vorschriftsmäßig verwahrt.

Ende der Sitzung 9.35 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

GR Gerald Wolf e.h.

GR Erich Christian Rudolf e.h.

GR Kurt Wölfl e.h.

GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer

Sabine Turza e.h.

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 22.06.2011

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 14.06.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 14.06.2011 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNGEN vom 21.06.2011**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur
Kenntnis genommen.

29. Juni 2011

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 22.06.2011

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 21.06.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung vom 21.06.2011.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 21. Juni 2011 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR RUDOLF Erich Christian SPÖ
GR WALZL Roman SPÖ
GR STEINER Michael ÖVP

Entschuldigt: GR BÜCHINGER Thomas ÖVP
GR WÖFL Kurt SPÖ
GR a.D. MAYER Bernhard SPÖ

GR a.D. Bernhard Mayer hat sein Mandat mit Ende Mai zurückgelegt. Da die Wahl des neuen Mitgliedes in den Ausschuss noch nicht erfolgt ist, reduziert sich die Teilnehmerzahl um 1 Ausschussmitglied.

Nicht entschuldigt:

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Schriefführung: VB TURZA Sabine

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Obmann
Punkt 2 – Genehmigung des letzten Protokolls
Punkt 3 – Kostenverifikation Verbände
Punkt 4 – Prüfung des 2. NVA 2011
Punkt 5 – Konto 1/8160-6000 Strom Hauptplatz St. Veit
Punkt 6 - Anträge

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Obmann
Der Obmann begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.15 Uhr.

Der PrüAus bedankt sich beim scheidenden GR Mayer für die gute Zusammenarbeit. Der PrüAus Obmann hofft, dass nach der Neubesetzung der vakanten Position nunmehr der PrüAus die gesamte Legislaturperiode unverändert bleibt, da es in der kurzen Zeit bereits zwei Umbesetzungen gegeben hat.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Genehmigung des letzten Protokolls

Punkt 3 – der Tagesordnung – Kostenverifikation Verbände

GVA - Gemeindeverband für Abfallwirtschaft:

Der VA wurde überprüft - es wurde eine Reduktion der Ausgaben der letzten 3 Jahre festgestellt. Die Höhe und das Ausmass der Sitzungsgelder wurden geprüft.

Triestungwasserverband:

Da sich der neu zu entsendete Verbandsvertreter der Stadtgemeinde Berndorf erst noch in die umfangreichen Unterlagen einlesen muss, wird die Prüfung dieses Verbandes auf die nächste PrüAus Sitzung verschoben.

Gemeindeverband Abwasserbeseitigung:

Das aus den überlassenen Unterlagen (VA 2011) leider keine Details herauszulesen sind bittet der PrüAus im Sinne einer fachgerechten Überprüfung die Übermittlung nachstehenden Unterlagen:

Kostensatz Sitzgemeinde Personalaufwand

Personalkosten/Dienstpostenplan

Vergütungen der Geschäftsführungen

Übermittlung der gültigen Satzung des Verbandes -

(Aufwandsentschädigungen aller Verbandsmitglieder, Stimmenanzahl pro Gemeinde)

Aufgrund der doch beträchtlichen Summen, die jährlich von der Stadtgemeinde Berndorf an den Verband einbezahlt werden, sieht der PrüAus der Stadtgemeinde Berndorf es als seine Pflicht an, vorstehende Unterlagen zu urgieren und nach Erhalt zu prüfen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Prüfung des 2. NVA 2011

Das Konto 1/3230-7280 –Kulturzentrum Entgelt für sonstige Leistungen wurde von Frau KaDir Koisser ausreichend erklärt.

Das Konto 1/7890-757012 ARGE Kleinregion LEADER Region Triestingtal - Abgangsdeckung Internetplattform

wurde ausreichend von Frau KaDir Koisser erklärt.

Anschaffung Kopierer in allen 3 Volksschulen und in der Sonderschule

Frage des Obmannes ob die Kopierer in einen Gesamtpaket billiger werden.

Die Frage wurde von Frau KaDir Koisser mit ja beantwortet.

Beim Konto 5/3250-0430 Festspiele -LED Scheinwerfer wurde von Frau KaDir Koisser ausreichend erklärt.

Beim Konto 5/8400-7280 Grundbesitz – Entgelte für sonstige Leistungen – Hundefreilauzone –Frage ob es schon eine Kostenabrechnung gibt? Gibt es noch nicht.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Konto 1/8160-6000 Strom Parkplatz St. Veit

Dem PrüAus wurde endlich der Netzanschlussvertrag bzw. diverse handschriftliche „Unterlagen“ von der EVN zur Verfügung gestellt.

Laut seinerzeitiger Auskunft des StaDir Grill ist die gesamt Straßenbeleuchtung der Stadtgemeinde Berndorf pauschaliert. Nach Durchsicht der Unterlagen scheint dies beim betreffenden Anschluss (Errichtung 2006) nicht der Fall zu sein.

Ob eine Gutschrift auf die pauschale Rechnung Straßenbeleuchtung durchgeführt wurde, konnten sämtliche anwesenden 4 Mitglieder des PrüAus auch nach mehrmaliger Durchsicht der Unterlagen nicht verifizieren. Der PrüAus bittet daher nochmals die EVN um eine übersichtliche Aufstellung. Der PrüAus fragt an, ob und in wieweit die Quartalsrechnungen auf Richtigkeit bzw. Vollständigkeit geprüft werden.

Punkt 6 – der Tagesordnung - Anträge
Keine Anträge

Die Sitzung endet um 18.35 Uhr.

Der Obmann

Die Mitglieder

GR Gerald Wolf e.h.

GR Erich Christian Rudolf e.h.

GR Roman Walzl e.h.

GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer

Sabine Turza e.h.

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Kammeramt /KADir. Ko

Berndorf, am 22.06.2011

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des
Prüfungsausschuss-Protokolls vom 21.06.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.06.2011 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara
Kassenverwalter



S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 27. Juni 2011

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung v. 14. Juni und 21. Juni 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. Juni 2011 wurden alle Kassen für in Ordnung befunden.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. Juni 2011 wurden die Kosten der Verbände, bei denen die Stadtgemeinde Berndorf Mitglied ist, geprüft. Zu den offenen Fragen wurde von Finanzstadtrat Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC ein Aktenvermerk zur Verfügung gestellt. Die weiteren offenen Fragen sind mit dem Finanzstadtrat abzuklären, da dieser derzeit die Finanzgebarung der Gemeindeverbände prüft.

Zu Punkt 5 – Kosten der Straßenbeleuchtung möchte ich festhalten, dass die Straßenbeleuchtung in Berndorf grundsätzlich pauschaliert ist und im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes in St. Veit wurden jedoch einige Straßenzüge verzähliert. Aus dem Zählerdatenblatt 13.02.2007, die in der Anlage 1a dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt wurde, ist ersichtlich, dass mit Freischalten des Zählers für die Hirtenbergerstraße, Sonnleitenstraße, Bellakreuzstraße, Schröttgasse, Höhenstraße, Teile der Hauptstraße die Abrechnung der Straßenbeleuchtung extra erfolgte. Für diese Straßenzüge wurden vom Gesamtwert der pauschalierten Straßenbeleuchtung – das sind 141.904 Watt – 6.678 Watt abgerechnet. Dieser Wert entspricht den verzählierten Straßenzügen.

Eine Gutschrift kann nicht beansprucht werden, da keine doppelte Verrechnung erfolgt ist.

Ich danke dem Prüfungsausschuss und den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

zu Punkt 4)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Der Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 bisher besser als ursprünglich geplant entwickelt. Aus diesem Grund liegt Ihnen heute der 2. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2011 zur Beschlussfassung vor. Dieser sieht ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (O.H.) von 14.839.300,- Euro vor und ist im Außerordentlichen Haushalt (AO.H.) bei 4.636.200,- Euro ebenso ausgeglichen budgetiert. Im Unterschied zu anderen Gemeinden gibt es auch weiterhin kein Budgetdefizit in Berndorf.

Den erkennbaren Aufwärtstrend bei den Einnahmen im O.H. belegt auch die freie Finanzspitze. Musste ich Ihnen bei der Gemeinderatssitzung am 22. März 2010 einen 1. NTVA 2010 mit einer negativen freien Finanzspitze von -895.100,- Euro vorlegen (Höhepunkt der Steuerausfälle im 1. Quartal 2010), so ist die freie Finanzspitze des nun zu beschließenden 2. NTVA 2011 mit 33.100,- Euro erstmals seit Jahresanfang 2009 wieder positiv, wenn auch äußerst bescheiden und in keinster Weise auf Vorkrisenniveau (freie Finanzspitze 1. NTVA 2008 von 404.000,- Euro). Dieses Niveau werden wir den aktuellen Steuerprognosen zufolge frühestens 2013 wieder erreichen.

Sowohl im O.H. als auch im AO.H. basiert der 2. NTVA 2011 auf dem Budgetansatz des 1. NTVA 2011, passt jedoch die Steuereinnahmen der aktuellen Entwicklung an und ermöglicht ein überschaubares Mehr an Ausgaben in den einzelnen Ressorts im O.H. sowie bei den geplanten Vorhaben im AO.H.. Die Grundzüge des 2. NTVA 2011 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Investitionen und Rücklagenbewegungen

Die Investitionen steigen im 2. NTVA 2011 auf 3.645.100,- Euro und liegen mit 25,58% sogar über jenem Höchstmaß von 22,51%, das wir mit Rechnungsabschluss 2008 - vor dem Einbruch der Steuereinnahmen in den Jahren 2009 und 2010 - erwirtschaften konnten. Der wesentliche Unterschied zu 2008 liegt jedoch in der Finanzierung dieser Investitionen. Konnten wir 2008, in unserem finanziell besten Wirtschaftsjahr, 3,14 Mio. Euro ohne Rücklagenentnahme investieren, so müssen wir 2011 in Summe 487.900,- Euro an freie Rücklagen für den Straßenbau und die Digitalisierung des Ortskanalnetzes entnehmen. Daran können Sie erkennen, dass wir im Finanzhaushalt keineswegs Vorkrisenniveau erreicht haben.

Gegenüber dem 1. NTVA 2011 konnten die geplanten Rücklagenentnahmen für den Straßenbau (VH 22 im AO.H.) aufgrund der besseren Einnahmensituation von 472.000,- Euro auf 330.100,- Euro verringert werden. In Summe werden in diesem Jahr 852.600,- Euro in den Straßenbau investiert.

Die verbleibenden 545.493,- Euro unserer angesparten Rücklagen werden nicht entnommen und dienen zu Liquiditätssicherung für 2011 und danach. Wir werden jedoch ab 2013 weitere Rücklagen schaffen müssen, um den Haushalt mit der von mir 2005 definierten 5%-Rücklagenquote noch besser abzusichern. Bezogen auf die Einnahmen im O.H. würden wir ca. 700.000,- Euro an freien Rücklagen benötigen. Durch die zuvor erwähnten Rücklagenentnahmen zur Investitionssteigerung wird die

verbleibende Rücklagenquote 2011 auf 3,8% absinken. Zur Erinnerung, vor der Krise hatten wir eine Rücklagenquote von 7%, die uns eine stabile Ausgangsposition für die beiden Nulllinienbudgets 2009 und 2010 gewährte. Letztlich konnten wir über 1 Mio. Euro an freien Geldreserven über beide Krisenjahre retten, sodass wir nun die Investitionen forcieren können. Der richtige Zeitpunkt, Sparbudgets gegen Investitionsbudgets zu tauschen, ist am Anfang eines nachhaltigen einnahmenseitigen Aufwärtstrends, wie dies derzeit der Fall ist. Daher ist die vollzogene Rücklagenentnahme eine geplante Maßnahme mit kalkuliertem Risiko.

Einnahmenseitige Steuerentwicklung

Der Ist/Soll-Vergleich mit Mai 2011 rechtfertigt ein Anheben des Kommunalsteueraufkommens von 2,53 Mio. auf 2,76 Mio.. Gleichzeitig wäre auch eine einnahmenseitige Erhöhung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vertretbar gewesen, aus Vorsichtsgründen blieben diese jedoch auf dem Niveau des 1. NTVA 2011. Durch die Endabrechnung 2010, die zusätzliche Einnahmen von 28.100,- Euro brachte, steigen die Ertragsanteile 2011 geringfügig auf 5 Mio. Euro.

Generell werden die Ertragsanteile 2011 gegenüber den Krisenjahren 2009 und 2010 deutlich ansteigen und könnten wieder das Niveau des Vorkrisenjahres 2008 erreichen (+8,95% für das Bundesland Niederösterreich). Dieser positive Effekt ist derzeit nicht im 2. NTVA 2011 budgetiert und lässt uns daher auch in diesem Jahr auf einen Budgetüberschuss hoffen.

Abwasserbeseitigung und Kanalisation

Der 2. NTVA 2011 sieht trotz Erhöhung der Umlagenzahlung 2011 an den Gemeindeverband „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“ auf 580.900,- Euro keine Kanalgebührenerhöhung vor. Es wurde nicht einmal eine verbraucherpreisindexbasierende Preiserhöhung budgetiert, obwohl die Inflation in Österreich bereits über 3,3% beträgt. Die seit 1997 unveränderten Kanalbenützungsgebühren gelten daher auch 2011.

Die dringend notwendige, betriebswirtschaftliche Anpassung des Betriebsfinanzierungsplans 2012, der konform zum NÖ Kanalgesetz zu erstellen ist und die bereits beschlossenen Investitionen des Abwasserverbandes anteilig zu inkludieren hat, wird aller Voraussicht eine Veränderung bei der Gebührenstruktur bewirken. Die Stadtgemeinde Berndorf ist die einzige Verbandsgemeinde im Abwasserverband, die seit 1997 keine Kanalgebührenerhöhung vornahm bzw. es sich aufgrund der jährlich erzielten Budgetüberschüsse leisten konnte, keine Erhöhung vorzunehmen.

Die Digitalisierung des Berndorfer Ortskanalnetzes (VH 45 mit 215.600,- Euro an Ausgaben im AO.H.) ist auch im 2. NTVA 2011 mit 152.800,- Euro anteilig rücklagenfinanziert, da die budgetäre Deckung durch den laufenden Betrieb des Maastrichtbetriebes 85100 im O.H. nicht gegeben ist. Dies ist ein strukturelles Defizit.

Schuldenentwicklung und -tilgung

Im Schuldendienst wird die Entwicklung auch 2011 weiterhin stabil sein. Durch die Fremdfinanzierung des Zubaus zum Feuerwehrhaus der FF Ödlitz (162.600,- Euro), die noch immer nicht seitens des Landes NÖ abgerechnete 3. Tranche des Hochwasserschutzes 2008 (77.000,- Euro) und durch den 3. Bauabschnitt zur Erweiterung der Musikschule Triestingtal am Standort in Berndorf (432.000,- Euro) steigen die Schulden der Schuldenart 1 von 3,82 Mio. auf EUR 3,95 Mio.. Bei der Schuldenart 2 (Wohnhäuser und Kanalbau) sinken trotz erfolgter Ausfinanzierung der Wohnhaussanierung Harllesstraße in Berndorf die Schulden von EUR 5,90 Mio. auf EUR 5,49 Mio..

In Summe sieht der 2. NTVA 2011 einen geleisteten Nettoaufwand (Zinszahlungen und Tilgung) von EUR 1,17 Mio. vor. Mit 2011 ist beispielsweise das gesamte Feuerwehrwesen in allen vier Ortsteilen erstmals schuldenfrei gestellt. Der Zubau zum Feuerwehrhaus der FF Ödlitz ist daher kommerziell zu verantworten.

Wenn wir schon von der Feuerwehr und von Schulden reden, so drängt sich ein Wortspiel unseres Ex-Finanzministers Josef Pröll auf. Er sagte in seiner Budgetrede 2011: "Nur der Weg aus der Schuldenfalle ist der Weg zu mehr politischem Gestaltungsspielraum für die Zukunft Österreichs. Ein anderer Weg wäre brandgefährlich. Denn Schulden fressen Zukunft auf." Wie recht er doch hatte. Trotz dieser eindrucksvollen Worte wird die Republik Österreich leider auch 2011 ihre budgetierte Staatsverschuldung nicht erreichen. Pro-Kopf haben Herr und Frau Österreicher 28.312,- Euro Schulden. Jeder Erwerbstätige in unserem Land trägt bereits eine Schuldenlast vom 51.887,- Euro. Rosige Zeiten für Nettozahler in der EU.

Zusammenfassung

Nach den beiden Nulllinienbudgets 2009 und 2010 ist der 2. NTVA 2011 (analog zum VA 2011 und 1. NTVA 2011) ein Investitionsbudget zum Aufholen nach der Krise. Mit Blick auf die Budgetdaten ist Optimismus angesagt, dennoch ist höchste Vorsicht im öffentlichen Sektor geboten. Die Finanzkrise wurde zur Bankenkrise, sie hat sich zur Krise der Staatsverschuldung zugespitzt und setzt sich nun als Währungskrise in der Euro-Zone fort. In der Tat kann es für die EU-Volkswirtschaften noch in diesem Jahr so richtig gefährlich werden. Aber diese Gefahr wollen wir bei der Beschlussfassung außer Acht lassen, weil wir ihr ohnehin nicht präventiv begegnen können. Somit ersuche ich Sie um Ihre geschätzte Zustimmung zum 2. NTVA 2011.

Ich danke Ihnen!

Zum Thema sprechen:

STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC, STR Wagenhofer, STR Rumpler und GR Rudolf

REFERATBOGEN

Zahl: 902112/2011/KADir. Ko

Betreff: 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2011

	VA	NAVA	GESAMT
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	14.599.000	240.300	14.839.300
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:	3.955.800	680.400	4.636.200

Maastrichtergebnis:	-2.340.300
Freie Finanzspitze:	33.100

Rücklagen:		Anfangsstand 2011	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2011
990000004	Rücklage	1.013.393,00	20.000,00	487.900,00	545.493,00
990000005	Wohnhaus- rücklage	10.679,00	100,00	100,00	10.679,00
		1.024.072,00	20.100,00	488.000,00	556.172,00

Schulden:	Anfangsstand 2011	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2011
Darl.Art.1	3.821.270,43	671.600,00	541.300,00	58.800,00	0,00	3.951.570,43
Darl.Art.2	5.902.939,88	64.200,00	477.900,00	87.900,00	198.000,00	5.489.239,88
	9.724.210,31	735.800,00	1.019.200,00	146.700,00	198.000,00	9.440.810,31

Personalaufwand:	% der Ordentlichen Einnahmen
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.279.000,00 22,10
Pensionen u. Ruhebezüge:	252.700,00 1,70
	3.531.700,00 23,80

Der Entwurf des 2.Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2.Nachtragsvoranschlages 2011 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 10.-24.06.2011 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 24.06.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2.Nachtragsvoranschlages 2011 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von € 240.300,- und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von € 680.400,- als 2.Nachtragsvoranschlag 2011.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

23 Mandatare stimmen für den Antrag,
4 Enthaltungen (STR Wagenhofer, STR Rumpler,
GR Büchinger u. GR Steiner alle ÖVP)

ERLEDIGUNGSVERMERKE

STR Wagenhofer begründet ihre Enthaltung damit, dass sie keine Mittel für ein NAFES Projekt für die Wirtschaft erhalten hat.
Weiters bemängelt sie, dass sie keine Einladung zur Leader-Regions-Sitzung erhält und daher auch nicht teilnehmen kann.
STR Rumpler bemerkt, dass Berndorf bei den Sitzungen fast nie vertreten ist.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2/230/2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über eine Vereinbarung für den sprengelfremden Schulbesuch der Musikhauptschule Weißenbach

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Am 12. April 2011 fand in der Hauptschule Weißenbach eine Besprechung zu der Problematik sprengelfremder Schulbesuch in der Musikhauptschule Weißenbach statt. Teilgenommen haben Vertreter der betroffenen Gemeinden, als Mediator fungierte Herr Bezirkshauptmann Zipmer.

Von der Musikhauptschule wurde ein Kostenbeitrag in der Höhe von 50 % des tatsächlichen Aufwandes eingefordert. Von den Gemeinden wurde ein 30 %iger Beitrag angeboten. Nach längerer Diskussion konnte man sich auf den Vorschlag in der Höhe von 40 % einigen.

Mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird ab dem Schuljahr 2011/2012 ein 40 %iger Beitrag für alle Kinder aus Berndorf, die in der Musikhauptschule Weißenbach die Musikklasse besuchen, übernommen. Die Vereinbarung wird auf vier Jahre begrenzt abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn seitens der Gemeinde keine Kündigung erfolgt.

Die Hauptschule Weißenbach darf nur eine Musikklasse mit maximal 25 Kindern führen. Die Kinder müssen eine Aufnahmeprüfung absolvieren und können die Klasse nur nach positivem Abschluss dieser Aufnahmeprüfung besuchen.

Die Unterlagen der Hauptschule Weißenbach sowie der Aktenvermerk über die Besprechung liegen dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme eines 40 %igen Kostenbeitrages zum tatsächlichen Aufwand für den sprengelfremden Schulbesuch in der Musikhauptschule Weißenbach. Die Vereinbarung wird auf vier Jahre mit einer automatischen Verlängerung um jeweils ein Jahr, sollte die Vereinbarung nicht gekündigt werden, abgeschlossen.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/3859-2011/We

Betrifft: Straßenbau 2011
Kanalbau Hügeltgasse u. Mödltgasse.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Für den heurigen Straßen- u. Kanalbau sollen folgende Straßenzüge zur Ausführung gelangen:

Arthur-Krupp-Platz	€ 99.436,01
Hirtenberger Straße, 2. Teil	€103.100,00
Ludwigstraße, 1. Teil	€ 52.127,30
Ludwigstraße, 2. Teil	€ 90.000,00
Ernst-Höger-Straße, Gehsteig	€ 30.000,00
Holzmarkt, 1. Teil	€ 73.300,00
Schlossergasse samt Umkehrplatz	€ 90.458,47
Weinbergweg	€ 63.991,09
Pottensteiner Straße von B 18 bis Anschluss Herminenstraße samt Parkplätze	€194.966,50
Mödtgasse, Trassierung + Kanal	€ 32.000,00
Hügeltgasse, Straßenerweiterung, Trassierung + Kanalhausanschlüsse	€ 37.441,01

Gesamtsumme, inkl. MWSt. € 866.820,38

Grundlage für diese Arbeiten bilden die Angebote der Firma Asphalt-Bau Oeynhauscn GmbH., (Basis Billigstbieterangebot 2005) für die Straßenbauarbeiten und der Firma Teerag-Asdag AG., für die Straßentrassierungen und Kanalbauarbeiten Mödtgasse und Hügeltgasse.

Kontoaufteilung: 5/6120-0020
1/8510-0040

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 28. März 2011

Emmerich Werner e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28. Juni 2011

Beschluß des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Vergabe der Straßen- u. Kanalbauarbeiten 2011. Die Arbeiten umfassen den Arthur-Krupp-Platz, Hirtenberger Straße, 2. Teil, Ludwigstraße, 1. u. 2. Teil, Ernst-Höger-Straße, Gehsteig, Holzmarkt, 1. Teil, Schlossergasse samt Umkehrplatz, Weinbergweg, Pottensteiner Straße, Mödlaglgasse Trassierung+Kanal und Hügelgasse Straßenerweiterung, Trassierung und Kanalhausanschlüsse. Die Arbeiten sollen an die Firmen Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH. und Teerag-Asdag AG., vergeben werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 866.820,38 inkl. MWSt.**

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen STR Rumpler, STR Wagenhofer und Bürgermeister Kozlik.

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-41/305-11/Ma/Ha

Betrifft: Beschluss über die Übernahme einer Teilfläche von 1 m² des Grundstückes 646/1, EZ 911, in das Grundstück 681/1, EZ 974 und einer Teilfläche von 6 m² des Grundstückes 646/1, EZ 911, in das Grundstück 662/5, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund des Teilungsplanes GZ 4608-3n/11 vom 7. April 2011 des Prof. DI. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf sollen Teilflächen des Privatgrundstückes 646/1, EZ 911, Hainfelder Straße 35, Eigentümer Helmut Birbamer, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 59, 2560 Berndorf, in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf entschädigungslos abgetreten werden. Diese Abtretung ist aufgrund eines anstehenden Bauverfahrens bei der BH Baden (Firma Lidl Austria GmbH) und der entsprechenden Festlegung im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Aus dem Grundstück 646/1, EZ 911 soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 662/5, EZ 974 und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1 m² in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 681/1, EZ 974, KG Berndorf I übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 19.5.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28. 06.2011

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28. 06 .2011

zu Punkt **7** der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme von folgenden Teilflächen aus dem Grundstück 646/1, EZ 911, Hainfelder Straße 35, Eigentümer Helmut Birbamer, Ing.-Eugen-Essenther-Straße 59, 2560 Berndorf, in die EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I

- die Teilfläche 1 im Ausmaß von 6 m² in das Grundstück 662/5

- die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1 m² in das Grundstück 681/1

lt. Teilungsplan GZ 4608-3n/11 vom 7. April 2011 des Prof. DI. Walter Guggenberger.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über den Regressverzicht gegenüber
Feuerwehrorganen auf Grund des Amtshaftungs-Dienstnehmerpflicht-
und Organhaftungsgesetzes

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Schreiben vom 12. April 2011 ersucht Unterabschnittskommandant HBI Marschall um Beschlussfassung eines Regressverzichtes gegenüber den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Berndorf.

Verzichtserklärung der Stadtgemeinde Berndorf auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren: Berndorf Stadt, St.Veit/Triesting, Ödlitz und Veitsau

1. Die Stadtgemeinde Berndorf verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Stadtgemeinde einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.

Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.

3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Stadtgemeinde Berndorf Handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Stadtgemeinde Berndorf ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft.

Der Inhalt der Erklärung wurde vom Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich für die Wehren des Bundeslandes erstellt. Der Gemeinderat möge einen entsprechenden Beschluss fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2011

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Regressverzicht gegenüber den Feuerwehrmitgliedern für alle Wehren in Berndorf auf Grund der vorgegebenen Verzichtserklärung durch das Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich. Die Verzichtserklärung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. Von der Firma UNIQA wurde bestätigt, dass die Mitglieder der örtlichen Feuerwehr im Bereich der Hoheitsverwaltung den Versicherungsschutz im Wege der Amtshaftpflichtversicherung der Gemeinde erhalten.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Satzungsänderung „Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau“

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 29.03.2011 eine Satzungsänderung mit Wirksamkeit 01.01.2012 beschlossen. Auf Grund des Gemeindeverbandsgesetzes bedarf diese Änderung der Zustimmung sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden. Die Änderung betrifft:

14. Nebensammler Neuhaus,
Strangbezeichnung 83,
von Übergabeschacht Strang 10 Weissenbach 100010
bis Übernahmeschacht Neuhaus 8300140

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Juni 2011

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschlusswortlaut:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau hat die Erweiterung der Kanalstränge um einen Nebensammler in der MG Weißenbach im § 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau, in der Sitzung am 29.03.2011 beschlossen.

Gemäß NÖ Gemeindeverbandgesetz LGBl. 1600, in der derzeit geltenden Fassung, bedarf die Änderung des Aufgabenbereichs übereinstimmender Willenserklärungen sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 3 Abs. 1 der Satzungen des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau hat zu lauten (Neuerung)

14. Nebensammler Neuhaus
Strangbezeichnung 83

Von: Übergabeschacht Strang 10 Weißenbach 100010

Bis: Übernahmeschacht Neuhaus 8300140

Diese Satzungsänderung tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung für die Genehmigung zur Aufstellung einer Werbetafel an der B 18 gegenüber der BP-Tankstelle

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der Firma GEWISTA wurde ein Ansuchen für die Wiedererrichtung der Werbetafel auf der Grünanlage an der B 18 gegenüber der BP-Tankstelle an die Gemeinde gerichtet.

Die bestehende Werbetafel wurde vom Sturm umgerissen und soll an gleicher Stelle im Ausmaß von 6,8 lfm x 2,42 h wieder errichtet werden.

Die Firma GEWISTA bietet für eine zehnjährige Bewirtschaftung eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 3.400,00. Eine Mietvereinbarung liegt bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **10** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit der Firma GEWISTA für die Wiederaufstellung der Werbetafel an der B 18 gegenüber der BP Tankstelle, für eine 10-jährige Bewirtschaftung und einer Abschlagzahlung von € 3.400,00. Die Mietvereinbarung und der Lageplan liegen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

17 Mandatäre stimmen für den Antrag

7 Gegenstimmen (ÖVP)

3 Enthaltungen (FPÖ)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

STR Rumpler bemerkt, dass noch eine weitere Werbetafel gegenüber der BP-Tankstelle aufgestellt ist. Seiner Meinung nach besteht kein Bewilligungsverfahren.
Der Bürgermeister ersucht diese Meldung ins Protokoll aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung für die Genehmigung zur Aufstellung einer Werbetafel an der B 18 gegenüber vom Roten Kreuz

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma Bauer Werbung ersucht um Genehmigung zur Aufstellung einer Plakatwand im Ausmaß von 3,40 x 2,80 m auf dem Grundstück 1143/4, KG Berndorf II, EZ 952. (Grünanlage gegenüber Rot-Kreuz-Stelle)

Ein jährlicher Mietzins in der Höhe von € 140,00 zuzüglich MwSt. wird vereinbart. Für das Jahr 2011 wird ein aliquoter Anteil in der Höhe von € 70,00 zuzüglich MwSt. vorgeschrieben. Der Mietvertrag und eine Planskizze wurden erstellt und liegen dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **11** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Mietvertrag mit der Firma Bauer-Werbung für die Errichtung einer Werbetafel im Ausmaß von 3,40 x 2,80 m auf der Parzelle 1143/4, EZ 952, KG Berndorf II. Die jährliche Miete beträgt € 140,00 zuzüglich MwSt. Für 2011 wird ein aliquoter Anteil von € 70,00 zuzüglich MwSt. vorgeschrieben Die Mietvertrag und eine Planskizze liegen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

17 Mandatäre stimmen für den Antrag

7 Gegenstimmen (ÖVP)

3 Enthaltungen (FPÖ)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über ein Vereinbarung für die Hinweistafel der Leader-Region in der Vöslauerstraße

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Errichtung der Hinweistafel Leader-Region Triestingtal im Ausmaß von 2,00 x 1,00 m auf der Vöslauerstraße war es notwendig ein privates Grundstück zu nutzen.

Der Grundeigentümer der Parzelle 565/11, EZ 1355, KG Berndorf I, Rudolf Pölleritzer, hat die Einwilligung für eine unentgeltliche Nutzung seiner Parzelle für die Errichtung oben erwähnter Tafel gegeben. Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Rudolf Pöllertzer, Eigentümer der Parzelle 565/11, EZ 1355, KG Berndorf I, für die Nutzung dieser Parzelle in Form der Aufstellung der Hinweistafel „Leader-Region Triestingtal, im Ausmaß von 2,00 x 1,00 m. Die Grundfläche wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf diverser Einrichtungen für die Winter-Salztreuung

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um die Winter-Salztreuung durchführen zu können, ist es notwendig, einige Einrichtungen zu schaffen, bzw. Zubehör anzukaufen.

- a) Errichtung eines Salzsilos mit einer Solemischanlage sowie der nötigen Befestigungsfläche
- | | |
|--|-------------|
| Firma MOIK: Holzsilos für 150 m ³ zum Preis von | € 68.700,00 |
| zuzüglich der Kosten für eine Soleerzeugung zum Preis von | € 29.016,00 |
| sowie diverses Zubehör (Rüttelmotor, Salzstandmesser) | € 9.000,00 |
- Wartungsvertrag: Die Wartung ist kostenlos, es sind nur die anfallenden Verschleißteile zu bezahlen.
- Fundament:
- | | |
|--|------------|
| Firma Lux: Errichtung der Fundamente inkl. Erdarbeiten | € 7.744,12 |
|--|------------|
- alles inkl. Mwst.
- b) Für den LKW MAN und den Unimog U90 müssen Streugutbehälter angekauft werden – lt. Angebot Fa. Epoke
- | | | |
|-------------|-------------|-------------|
| für Unimog: | exkl. Mwst. | € 17.300,00 |
| für LKW: | exkl. Mwst. | € 23.400,00 |
- c) Ankauf des Streusalzes
- Von der Salinen Austria wurde ein Angebot für ca. 350 ton für den Winter 2011/2012 gestellt, die Kosten pro ton betragen € 109,00 exkl. Mwst., die Lieferung erfolgt frei Haus

Die Vergaben erfolgten auf Grund der Kosteneinholung an die Bestbieter. Um einen reibungslosen Streubetrieb im kommenden Winter durchführen zu können wurden vorweg die Reservierung der notwendigen Einrichtungen an die Firmen versandt, da bei allen Bestellungen eine Vorlaufzeit von zwei bis drei Monaten besteht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **13** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf diverser Einrichtungen wie folgt für die Winter-Salzstreuung:

- d) Errichtung eines Salzsilos mit einer Solemischanlage sowie der nötigen Befestigungsfläche
- | | |
|--|-------------|
| Firma MOIK: Holzsilos für 150 m ³ zum Preis von | € 68.700,00 |
| zuzüglich der Kosten für eine Soleerzeugung zum Preis von | € 29.016,00 |
| sowie diverses Zubehör (Rüttelmotor, Salzstandmesser) | € 9.000,00 |
- Wartungsvertrag: Die Wartung ist kostenlos, es sind nur die anfallenden Verschleißteile zu bezahlen.
- Fundament:
- | | |
|--|------------|
| Firma Lux: Errichtung der Fundamente inkl. Erdarbeiten | € 7.744,12 |
|--|------------|
- alles inkl. Mwst.
- e) Für den LKW MAN und den Unimog U90 müssen Streugutbehälter angekauft werden – lt. Angebot Fa. Epoke
- | | | |
|-------------|-------------|-------------|
| für Unimog: | exkl. Mwst. | € 17.300,00 |
| für LKW: | exkl. Mwst. | € 23.400,00 |
- f) Ankauf des Streusalzes
- Von der Salinen Austria wurde ein Angebot für ca. 350 ton für den Winter 2011/2012 gestellt, die Kosten pro ton betragen € 109,00 exkl. Mwst., die Lieferung erfolgt frei Haus

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Wirtschaftshof

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der hohen Betriebsstunden und den schlechten technischen Zustandes des derzeit im Einsatz befindlichen Kommunalfahrzeuges (Rasant) wurde der Ankauf eines neuen Fahrzeuges inklusive Zusatzgeräte ausgeschrieben.

- a) Lagerhaus Pottenstein für Kommunaltraktor der Marke John Deere.
Dem Angebot kann nicht näher getreten werden, da das Fahrzeug für die Winterreinigung der Gehsteige zu groß ist.
- b) Firma Stangl für Kommunalfahrzeug der Marke Hako-Citytrac
Dieses Fahrzeug entspricht den Abmessungen, ist ausgestattet mit einer Klimakabine und Knicklenkung. Als Zubehör wird ein Kombiräumschild, ein Aufsattelstreuautomat, eine Schneefräse sowie ein Frontmähwerk, dieses wird für das Mähen und Laubsaugen verwendet, eine Kombikehrbürste zum Preis von € 90.500,00 exkl. Mwst. angeboten.
- c) Firma AZ-Tech für Kommunalfahrzeug der Marke HOLDER C 250 digital
Dieses Fahrzeug entspricht den Abmessungen, ist ausgestattet mit einer Klimakabine und Knicklenkung. Als Zubehör wird ein Kombiräumschild, ein Aufsattelstreuautomat, eine Schneefräse sowie ein Frontmähwerk, dieses wird für das Mähen und Laubsaugen verwendet, eine Kombikehrbürste zum Preis von € 104.500,00 exkl. Mwst. sowie ein kostenloses Service für das Streugerät angeboten.

Auf Grund der Bewertung des Wirtschaftshofes soll das Fahrzeug bei der Firma AZ-Tech, der Marke Holder angekauft werden, da es sich um ein technisch sehr funktionelles und langlebiges Gerät handelt. Weiters hat dieses Gerät vorne einen Zapfwellenanschluss für den Betrieb des Mähwerkes, bzw. Schneefräse, was in der Funktionalität voraussichtlich weniger anfällig ist, als der hydrostatische Fahrtrieb des Hako Citytrak.

Dieses Gerät erfüllt EXAKT die Anforderungen für die zu ersetzende Maschine (Rasant).

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges der Marke HOLDER C 250 digital bei der Firma AZ-Tech zum Preis von € 104.500,00 exkl. MwSt. sowie ein kostenloses Service für das Streugerät.

Dieses Fahrzeug entspricht den Abmessungen, ist ausgestattet mit einer Klimakabine und Knicklenkung. Zubehör: ein Kombiräumschild, ein Aufsattelstreuautomat, eine Schneefräse sowie ein Frontmähwerk, dieses wird für das Mähen und Laubsaugen verwendet, und eine Kombikehrbürste.

Auf Grund der Bewertung des Wirtschaftshofes soll das Fahrzeug bei der Firma AZ-Tech, der Marke Holder angekauft werden, da es sich um ein technisch sehr funktionelles und langlebiges Gerät handelt. Weiters hat dieses Gerät vorne einen Zapfwellenanschluss für den Betrieb des Mähwerkes, bzw. Schneefräse, was in der Funktionalität voraussichtlich weniger anfällig ist, als der hydrostatische Fahrtrieb des Hako Citytrak.

Dieses Gerät erfüllt EXAKT die Anforderungen für die zu ersetzende Maschine (Rasant).

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Änderung des bestehenden Mietvertrages für die Musikschule Triestingtal

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Änderung der Gesetzeslage und Erweiterung der Musikschule um die ehemaligen Bibliotheksräume war es notwendig die Miete neu zu berechnen. Der neue Mietvertrag wird auf eine Restnutzungsdauer von 20 Jahren erstellt. Die Berechnung der Miete erfolgte unter Berücksichtigung der AfA-Komponente zuzüglich 10 % Mwst. Die Berechnung der Mehrwertsteuer ist notwendig, da auf Grund der Investitionen ein Vorsteuerabzug erfolgt.

Die Miete für den Altbestand beträgt ab September 2011 € 10.893,75, für die von der Gemeinde vorfinanzierten Adaptierungsmaßnahmen in den Musikschulräumlichkeiten und in der Bibliothek beträgt die Miete € 15.442,50, das ergibt eine Gesamtmiete von € 26.336,65 zuzüglich Mwst. pro Jahr.

Der Mietvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt. Die Berechnung der Miete wurde von der Firma KPMG durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **15)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g ,

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Neufestsetzung der Miete für die Räumlichkeiten der Musikschule zuzüglich der umgebauten Bibliotheksräume. Die Miete ab 1. September beträgt € 2.195,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Der Mietvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Änderung des bestehenden Mietvertrages für die Sonderschulgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Grund der Rücksprache mit den Vertretern der Sonderschulgemeinde soll der Mietvertrag für die Schulräumlichkeiten neu berechnet werden.

Da die Schule bereits zweimal einer Hochwassersituation ausgesetzt war und nach fast 20 Jahren die Einrichtung zum Teil erneuert wurde, wird die Miete für die Einrichtung aufgehoben. Die Miete für die Räumlichkeiten wird nach AfA-Komponenten neu berechnet und in drei Abschnitten (nach Darlehenslaufzeiten) festgesetzt. Die Gesamtlaufzeit beträgt 40 Jahre. In der Zeit vom 1.9.2011 bis 31.12.2018 wird die Miete monatlich mit € 5.076,00, von 1.1.2019 bis 31.12.2021 mit € 3.610,00 und ab 1.1.2022 mit monatlich € 3.553,00 jeweils netto festgesetzt.

Der Mietvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **16** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g ,

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Neufestsetzung der Miete für die Räumlichkeiten der Sonderschulgemeinde. Die Laufzeit beträgt 40 Jahre, wobei bei der Berechnung der Miete die Laufzeiten der Darlehen berücksichtigt wurden. Die Miete für die Einrichtung entfällt ab September 2011.

Die Miete beträgt daher von 1.9.2011 bis 31.12.2018 € 5.076,00

ab 01.01.2019 bis 31.12.2021 € 3.610,00

ab 01.01.2022 € 3.553,00.

Mietvertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt, liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 16.A)
DRINGLICHKEITSANTRAG

FPÖ
Freiheitliche Partei
Ortsgruppe Berndorf
2560 Berndorf, Vierhausstraße 15
Tel. 02672/82868
0664/4124099
e-Mail: H.C.Kratohwil@aon.at

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen Partei Berndorf

Berndorf, 24.06.2011

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz
2560 Berndorf

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung
Betreffend: Wirte-Sicherungspaket

Die rund 9000 niederösterreichischen Gastronomiebetriebe kommen aufgrund politischer Entscheidungen immer mehr unter wirtschaftlichen Druck. So wurde u.a. durch Beschluss des NÖ. Landtages die Gebrauchsabgaben für Schanigärten neu geregelt. Für die betroffenen Wirte ergibt sich dadurch eine Erhöhung der so genannten „Schanigartenabgabe“ von bis zu sage und schreibe 5000 %.

Die Bürgermeister argumentieren die drastische Erhöhung damit, dass sie ein Gesetz zu vollziehen haben.

Auf der Strecke bleibt dabei der Wirt, der z. B. mit alten Tarif € 35,00 zu zahlen hatte und jetzt € 1.700,00 vorgeschrieben bekommt. Es besteht die Gefahr, das Aussterben bedrohter Ortskerne durch Zusperrern von Gastwirtschaften.

Weiters wurde das Tourismusgesetz geändert und dabei die Nächtigungstaxen verdoppelt.

Des weiteren kämpfen unsere Niederösterreichischen Wirte noch immer mit der Änderung des Tabakgesetzes, wodurch sie zwar teure Umbauten durchführen mussten, aber bis heute nicht sicher sein können, dass nicht ein totales Rauchverbot eingeführt wird und somit der Umbau wertlos wird. Klare Regelungen im Hinblick auf Raucher- und Nichtraucherbereiche würden hier Klarheit schaffen.

Zu all diesen Problemen kommt der neueste Vorschlag einer zusätzlichen Einnahmequelle die Sondersteuer (Alkoholsteuer) von 15 % einzuführen. Um diesen schwierigen Zeiten unseren Wirten eine tatsächliche Überlebenschance zu gewährleisten, sind seitens der Politik einzelne Maßnahmen notwendig bzw. das außer Kraft setzen von Beschlüssen unumgänglich.

A n t r a g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge beschließen:

- 3) Der Gemeinderat spricht sich entschieden gegen die Einführung einer Sondersteuer auf alkoholische Getränke aus.
- 4) Die Landesregierung wird aufgefordert, den NÖ. Landtag ein Wirte-sicherungspaket mit folgenden Punkten vorzulegen:
 - Rücknahme der Verdoppelung der Nächtigungstaxen sowie die Erhöhung der Gebrauchsabgabe auf Schanigärten.
 - sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Sinne einer Rechtssicherheit für durchgeführte Umbaumaßnahmen durch das

Tabakgesetz sicher gestellt ist, dass es innerhalb der nächsten fünf Jahre zu keinem totalen Rauchverbot kommt.

Unterschrieben von
STR Christa Kratochwil
GR Gerhard Ullrich
GR Gerald Wolf
GR Michael Aschenbrenner

Zum Thema sprechen GR Wolf, STR Wagenhofer, STR Rumpler, GR Ullrich, STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC und Bürgermeister Kozlik.

Eine Resolution zu diesem Thema soll für die September-Gemeinderatssitzung aufbereitet werden.

ZUSTIMMUNG

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2011/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2011 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 15.503,67**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 04.07.2011

Silvia Zodl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

STADTRAT DIPL.-HTL-ING. GERALD ASTER, MSC stellt den Antrag :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 15.503,67**.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen STR Rumpler, STR Wagenhofer, GR Büchinger, GR Bader, GR Kronfellner, STR Ing. Wiltschko und STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSC

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG JUNI 2011

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
4290(999-342)	NÖ. Hilfswerk	Spende		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
4290(999-000)	Clinicclowns	Spende		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
4290(999-166)	PV Ortsgruppe Berndorf	Subvention Miete 2011	2.136,00	analog 2010/ die Steigerung ergibt sich durch die Indexanpassung	bewilligt	2.136,00	2.028,00
3810(999-315)	Verein Volksheim St. Veit	Subvention 2011	7.800,00	Abgangsdeckung laut Einnahmen/Ausgaben-Rechnung	bewilligt	6.000,00	6.000,00
2690(999-183)	Lawn Tennisclub Berndorf	Subvention für Beregnungsanlage	10.320,00	Kein Abgang, anteilige Subvention	bewilligt	600,00	
4290(999-507)	Österr. Kameradschaftsbund	Subvention 2011		analog 2009	bewilligt	300,00	300,-- (2009)
4290(999-103)	Haus Theaterpark	HeimbewohnerInnen Urlaub 2011		analog 2009	bewilligt	500,00	500,00
3810/999-188)	Veitsauer Dorfverein	Musikalische Umrahmung Feldmesse	550,00		bewilligt	500,00	300,00
2690(999-7570)	Reit- & Fahrverein Berndorf-Veitsau	Sanierung Reitplatz	2.400,00	33% der Sanierung	bewilligt	792,00	500,00(2006)
2190(999-578)	Elternverein VS 1	Workshop "Konflikte sind zum Lösen da"	1.200,00	34 Kinder pro Kind 7,--	bewilligt	238,00	
2590(999-293)	SPÖ Stadtorganisation Berndorf, Veitsau-Steinhof	Jahressubvention 2011		14 Mandatare	bewilligt	848,48	
2590(999-293)	SPÖ St. Veit/Ödlitz	Jahressubvention 2011		5 Mandatare	bewilligt	303,03	
2590(999-393)	ÖVP Berndorf	Jahressubvention 2011		10 Mandatare	bewilligt	606,06	
2590(999-394)	FPÖ Berndorf	Jahressubvention 2011		4 Mandatare	bewilligt	242,43	
4290(999-224)	BH Baden	Kinderferien, Ferienaktion 2011	650,00		bewilligt	300,00	500,00(2009)
7890(999-566)	Verein Berndorf Aktiv	Carity Mode-Show&Party	1.300,00	Sponsor-Beitrag für die Erdbebenopfer unserer Schwesternstadt Ohasama-Hanamaki, Einrechnung in die gesamte Spenden-Aktion, d.h. keine Auszahlung an Berndorf Aktiv vorzunehmen	bewilligt	1.300,00	
2690(999-451)	ATUS St. Veit	Subvention für 2011	1.815,40	33% der Weichbodenmatten	bewilligt	600,00	300,00(2008)
5200(999-437)	Hans Czettel Förderpreis	Förderung 2011	150,00	analog 2008	bewilligt	150,00	150,00(2008)
5300(999-072)	Österr. Rotes Kreuz Bezirksstelle Berndorf /St.Veit	Leistung Wirtschaftshof	175,33	50 % der WH-Rechnung	bewilligt	87,67	80,94 (2010)
						15.503,67	

REFERATBOGEN

Zahl: 1630(999-131)/2010/KADir.Ko

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Veitsau – Ankauf von Atemschutzgeräten

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2011 wurde für den Ankauf von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehr Veitsau zusätzlich zur laufenden Förderung ein Betrag in der Höhe von € 8.000,- budgetiert.

Am 28. April 2011 wurde von der Feuerwehr Veitsau eine dementsprechende Rechnung der Fa. MSA Auer Austria Vertriebs GmbH vom 30.06.2010 über einen Betrag in der Höhe von € 8.026,20 mit der Bitte um Anweisung des Finanzierungsbeitrages vorgelegt.

Da der Betrag im Voranschlag 2011 vorgesehen ist, wurde die Überweisung des oben angeführten Betrages bereits veranlasst.

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre erforderlich.

Berndorf, am 02.05.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich einen Finanzierungsbeitrag für die Freiwillige Feuerwehr Veitsau für den Ankauf von Atemschutzgeräten in Höhe von € 8.026,-.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8200/2011/KADir. Ko

Betreff: Leasingfinanzierung Kommunal-Universal-Geräte-Träger f.d. Wirtschaftshof

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Leasingfinanzierung/Kommunal-Universal-Geräte-Träger für den Wirtschaftshof

Basisdaten

Leasingobjekt HOLDER C 250 digital (Fa. AZ-Tech Austrowaren Zimmer HandelsgmbH)

Anschaffungskosten (netto) 104.500,00

Laufzeit 60 Monate

Anbotsauswertung

Kreditinstitut	Eingangsdatum	Verbindlichkeit des Angebotes	Zinssatzbasis 3-Monats-EURIBOR	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz zur Berechnung des angebotenen Leasingentgeltes in %	monatl. Leasingentgelt (exkl. Ust)	sonstige Kosten
Kommunalleasing GmbH/ Kommunalkredit Austria AG laut Anruf von Herrn Rainer Hingsammer am 30.05.2011 werden derzeit keine Leasingangebote gelegt								
HYPO NOE LEASING	06.06.2011	nicht gegeben						
BAWAG P.S.K. Leasing	03.06.2011	gegeben	01.04.2011	1,249	1,25	2,499	1.822,21	1.166,69
Bank Austria/ UniCredit Group				kein Angebot abgegeben				
Volksbank Baden	06.06.2011	gegeben	04/2011	1,32	1,4	2,72	1.853,10	880,59
Sparkasse Pottenstein				kein Angebot abgegeben				
Hypo Tirol Bank AG				kein Angebot abgegeben				

Basierend auf dem Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. Mai 2009 zum Thema "Bundesvergabegesetz 2006, Schwellenwertverordnung 2009, und Kommunale Darlehensaufnahmen" Punkt 2.4 (Vorgangsweise bei kommunalen Darlehensaufnahmen-Verbindlichkeit der Angebote) wurden nicht verbindliche

Angebote ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden. Laut Telefonat vom 23.02.2010 mit Mag. Röper (Abt. IVW3) gilt diese Regelung ebenfalls für Leasingangebote. Das Ausscheiden des Angebotes ist den anbietenden Banken schriftlich und nachweislich mitzutellen.

Berndorf, am 04.07.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt **19.)** der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Leasingfinanzierung des Kommunal-Universal-Geräte-Trägers für den Wirtschaftshof der Firma AZ-Tech Austrowaren Zimmer Handels GmbH) mit **Anschaffungskosten von € 104.500** über die BAWAG P.S.K. Leasing mit einer **Laufzeit von 60 Monaten** zu den folgenden Konditionen:

Leasingfinanzierung/Kommunal-Universal-Geräte-Träger für den Wirtschaftshof								
Kreditinstitut	Eingangsdatum	Verbindlichkeit des Angebotes	Zinssatzbasis 3-Monats-EURIBOR	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz zur Berechnung des angebotenen Leasingentgeltes in %	monatl. Leasingentgelt (exkl. Ust)	sonstige Kosten
BAWAG P.S.K. Leasing	03.06.2011	gegeben	01.04.2011	1,249	1,25	2,499	1.822,21	1.166,69

Der Leasingvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1633/2011/KADir. Ko

Betreff: Darlehensfinanzierung – Zubau zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ödlitz

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Darlehensaufnahme für den Zubau zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ödlitz

Darlehensbetrag:	162.600								
Laufzeit:	15 Jahre								
Kreditinstitut	Eingangsdatum (ABGABE TERMIN 6.6.2011)	Verbindlichkeit des Angebotes	Zinssatzbasis 3-Monats- EURIBOR	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz aus heutiger Sicht	Annuität aus heutiger Sicht	Sonstige Kosten	Sonstiges
UniCredit Bank Austria AG BAWAG P.S.K.	27.05.2011	gegeben	25.05.2011	1,714	0,700	2,414			
Hypo Tirol Bank AG Kommerzcenter Wien									kein Angebot gelegt
Kommunalkredit Austria AG	03.06.2011	nicht gegeben							
NÖ Hypo-Bank	03.06.2011	nicht gegeben							
Oberbank Baden	03.06.2011	gegeben	01.06.2011	1,714	1,370	3,08	7.215,90	350,00	
Raiffeisenbank Baden reg. Gen. m. b. H.									laut Schreiben vom 26.05.2011 kann derzeit kein Angebot gelegt werden
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißbenbach	03.06.2011	gegeben	30.05.2011	1,705	0,650	2,355	6.480,89		
Sparkasse Pottenstein	27.05.2011	gegeben	04/2011	1,620	0,750	2,370	6.487,48		
Volksbank Baden e. Gen. Filiale Berndorf	06.06.2011	gegeben	31.12.2010	1,227	1,000	2,227	6.636,00		

Basierend auf dem Rundschreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. Mai 2009 zum Thema "Bundesvergabegesetz 2006, Schwellenwertverordnung 2009, und Kommunale Darlehensaufnahmen" Punkt 2.4 (Vorgangsweise bei kommunalen Darlehensaufnahmen-Verbindlichkeit der Angebote) wurden nicht verbindliche Angebote ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden. Laut Telefonat vom 23.02.2010 mit Mag. Röper (Abt. IVW3) gilt diese Regelung ebenfalls für Leasingangebote. Das Ausscheiden des Angebotes ist den anbietenden Banken schriftlich und nachweislich mitzuteilen.

Berndorf, am 04.07.2011

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt **20.)** der Tagesordnung:

STADTRAT Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Darlehensfinanzierung des Zubaues zum Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ödlitz **in Höhe von € 162.600** über Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal mit einer **Laufzeit von 15 Jahren** zu den folgenden Konditionen:

Kreditinstitut	Eingangsdatum (ABGABE TERMIN 6.6.2011)	Verbindlichkeit des Angebotes	Zinssatzbasis 3-Monats- EURIBOR	→ daher Basiszinssatz in %	Aufschlag in %	Zinssatz aus heutiger Sicht	Annuität aus heutiger Sicht	Sonstige Kosten	Sonstiges
Raiffeisenkasse Oberes Triestingtal/ Bankstelle Weißbach	03.06.2011	gegeben	30.05.2011	1,705	0,650	2,355	6.480,89		

Der Darlehensvertrag liegt bei, wurde verlesen und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: **Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des
Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Ulrike Auer und Herr Alexandros Kartalis wohnhaft Kuhlmannstraße 35, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 21. Jänner 2011, um sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Antragsteller begründen Ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn zwei Instrumente spielt und auch gerne singt und tanzt.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz- gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2010/2011 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro je Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 19. Mai 2011

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 21.a) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Matthias Auer in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des
Gregor Mrak in der Musikhauptschule Weißenbach

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Petra Mrak wohnhaft Köhlerweg 4/7, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 9. Mai 2011, um sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Gregor Mrak in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Antragstellerin begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn seit geraumer Zeit E-Gitarre spielt und Angebot von Breakdance besucht.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz-gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2010/2011 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro je Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 19. Mai 2011

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 21.b)der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Gregor Mrak in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch der
Lea Birbamer in der Musikhauptschule Weißenbach

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Dagmar Birbamer wohnhaft Ing. Eugen Essenther Straße, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 27. April 2011, um sprengelfremden Schulbesuch Ihrer Tochter Lea Birbamer in der Musikhauptschule Weißenbach.

Die Antragstellerin begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass ihre Tochter sehr musikalisch ist und auch gerne singt und tanzt.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz- gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2010/2011 ist nach Unterzeichnung des Abkommen zwischen der Marktgemeinde Weißenbach und der Stadtgemeinde Berndorf mit einem Schulerhaltungsbeitrag von ca. 500,00 Euro je Schüler zu rechnen.

Obwohl in der Hauptschule Berndorf genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden sind, wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Musikhauptschule Weißenbach, stattzugeben um die Begabung des Kindes zu unterstützen.

Berndorf, am 19. Mai 2011

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 21.c) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den *A n t r a g* :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch der Schülerin Lea Birbamer in der Musikhauptschule Weißenbach stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2011/W

Betreff: Schulerhaltungsbeiträge für den sprengelfremden Schulbesuch des
Maximilian Zeilinger in der NMS Europaschule Wr. Neustadt

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Jennifer und Herr Franz Zeilinger wohnhaft Kruppstraße 10, 2560 Berndorf, ersucht mit „Anzeige über sprengelfremden Schulbesuch“, eingelangt am 27. April 2011, um sprengelfremden Schulbesuch Ihres Sohnes Maximilian Zeilinger in der NMS Europaschule (Hauptschule) in Wiener Neustadt.

Die Antragstellerin begründet Ihr Ansuchen dahingehend, dass ihr Sohn leider etwas behindert ist. Nach Absprache mit der Bezirksschulinspektorin Frau Leopold ist der Besuch der NMS Europaschule in Wiener Neustadt die optimale Lösung ist, da dies eine Integrationsklasse besucht Integration im breiten Umfang betreibt und auch darauf spezialisiert ist.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitz- gemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Ausgehend vom Schulerhaltungsbeitrag 2010/2011 ist mit einem Schulerhaltungsbeitrag in der Höhe von ca. 2.400,-- Euro zu rechnen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuches in der NMS Europaschule in Wiener Neustadt, stattzugeben.

Berndorf, am 19. Mai 2011

Wolfgang Werner e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

STADTRAT Franz Rumpler stellt den **A n t r a g** :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, den sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Maximilian Zeilinger in der NMS Europaschule (Hauptschule) in Wiener Neustadt stattzugeben und die Kosten des Schulerhaltungsbeitrages zu übernehmen.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt Interkultureller Mitarbeiter

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von der NÖ. Landesakademie wird den Gemeinden ein zweiter interkultureller Mitarbeiter für die Volksschulen angeboten.

Dieser Mitarbeiter wird aus Mitteln des ESF und AMS gefördert, der Beitrag der Gemeinde beträgt voraussichtlich € 1.200,00 für den Zeitraum von August 2011 bis Juni 2013.

Der Wunsch der Stadtgemeinde Berndorf sowie der Direktionen wäre ein Mitarbeiter mit einer anderen Sprache als türkisch, da es bereits einen türkischen Mitarbeiter gibt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. Juni 2011

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt **23)** der Tagesordnung:

Stadtrat RUMPLER stellt den A n t r a g ,

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Teilnahme am Projekt Interkultureller Mitarbeiter ab August 2011 bis Juni 2013. Die Kosten für die Gemeinde betragen für diesen Zeitraum € 1.200,00.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

EINSTIMMIG

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2011/Ru/AD

Betreff: Ankauf von Kopierer für die Volksschulen Berndorf und St. Veit

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die Kopiergeräte in den Volksschule 1 und 2 Berndorf und in der Volksschule St. Veit bereits veraltet und äußerst reparaturanfällig sind, müssen sie ersetzt werden.

Es wurden deshalb von Fa. BTC und Fa. Krauskopf Angebote eingeholt. Fa. BTC ist mit einem Angebot von € 3.176,00 um € 312,00 günstiger. Auch die Kosten für den Wartungsvertrag sind mit € 0,0075 pro Kopie billiger. Da die vorhandenen Kopierer von Fa. BTC angekauft wurden und es somit einen laufenden Wartungsvertrag bis Ende 2011 gibt, entstehen auch keine Mehrkosten von Juli bis Dezember 2011 für einen zusätzlichen Wartungsvertrag. Die Direktoren der Volksschulen waren sowohl mit den Kopierern als auch mit dem Service von Fa. BTC in der Vergangenheit sehr zufrieden. Daher sollen die Kopierer wieder bei Fa. BTC angekauft werden:

1 Kopierer für die VS 1 Berndorf	€ 3.276,00
1 Kopierer für die VS 2 Berndorf	€ 3.276,00
1 Kopierer für die VS St. Veit	<u>€ 3.276,00</u>
Gesamtkosten	€ 9.828,00

Die Beträge für die drei Kopierer wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2011 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 20.6.2011

Dagmar Ackerl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.6.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2011

Zu Punkt **24**) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Ankauf von drei Kopierern für die Volksschulen 1 und 2 Berndorf und die Volksschule St. Veit von Fa. BTC zum Gesamtpreis von € 9.828,00.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/Le-Po

Betreff: **Beschlussfassung über die Wiedereinführung
der Säuglingspakete für Neugeborene mit
Hauptwohnsitz in Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wiedereinführung der Säuglingspaket Aktion der Stadtgemeinde Berndorf.

Für Babys, die ab 01.01.2011 geboren sind und die so wie deren Eltern (Erziehungsberechtigte) den Hauptwohnsitz in Berndorf haben, soll wieder ein Säuglingspaket als Willkommensgeschenk überreicht werden.

Der Ankauf erfolgt über die Firma Neutatz in 2500 Baden, die nach Vorgabe und mit Rücksicht auf individuelle Anforderungen (Bub/Mädchen) die Pakete zusammenstellt.

Die Kosten für ein Paket betragen € 34,80 Brutto.

Begründung:

Die Wiedereinführung ist möglich, da die Nullbudgetlinie aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Berndorf aufgehoben wurde.

NVA - Stelle 4/469000-768020 € 3.000,--

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07.04.2011

Tina Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Stadtrat ROTTENSTEINER stellt den **A n t r a g**

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Wiedereinführung der Säuglingspaket Aktion. Der Ankauf der Säuglingspakete soll bei der Firma Neutatz in 2500 Baden erfolgen. Der Preis pro Säuglingspaket beträgt € 34,80 Brutto.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Ab 19.05 Uhr nimmt GR Joseph Miedl an der Sitzung teil. (28)

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 2400-06/2011-Pree

**Betreff: Schulstarthilfe der Stadtgemeinde Berndorf für
Kindergartenkinder, die in die Pflichtschule
eintreten**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt allen Kindergarten-Kindern mit HWS in Berndorf, die in die Pflichtschule eintreten, eine einmalige Schulstarthilfe in der Höhe von € 20,-- zu gewähren.

Sie soll in Form eines Gutscheines ausgegeben werden. Dieser Gutschein kann dann bei den Firmen Kral, VCS Versand und Dagmars Greißlerei (vorm. Seethaler) bis spätestens 31.10. jeden Jahres eingelöst werden.

Berndorf, am 19.05.2011

Doris Pree e.h.
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

GEMEINDERAT

zur Beschlussfassung

Berndorf, den **28.06.2011**

Beschluss des Gemeinderates vom **28.06.2011**

Zu Punkt **26)** der Tagesordnung:

STADTRAT ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einführung einer Schulstarthilfe für Kindergartenkinder mit HWS in Berndorf, die in die Pflichtschule eintreten. Sie soll in Form eines Gutscheines von € 20,- (einzulösen bei den Firmen Kral, VCS Versand und Dagmars Greißlerei in Berndorf bis spätestens 31.10. jeden Jahres) gewährt werden. Die Gutscheine werden dann von der Kindergartenleitung an die betreffenden Kinder zum Ende des Kindergartenjahres überreicht. “

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 2011/STADir. Grill/Schl.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Service Mensch/GmbH / Volkshilfe Niederösterreich für die Abhaltung von Englischkursen in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Um den gesetzlichen Anforderungen nach zu kommen ist es notwendig, für die Betreuung der Englischkurse in den Kindergärten mit der Volkshilfe Niederösterreich eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung gilt jeweils für ein Kindergartenjahr ab September 2011 bis Kindergartenende 2012 für 16 Gruppen. Die Kosten für eine Unterrichtseinheit pro Woche und Gruppe betragen € 25,-- und sind im Folgemonat an die Volkshilfe zu bezahlen. Diese Kosten werden zu 100 % vom Land Niederösterreich gefördert.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 18. Mai 2011

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 28. Juni 2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2011

Zu Punkt 27) der Tagesordnung:

Stadtrat ROTTENSTEINER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, eine Vereinbarung mit der NÖ. Volkshilfe für die Abhaltung von Englischstunden in den NÖ. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Berndorf (Albertstraße, Klostermannngasse, St. Veit Hauptstraße und Kirchengasse sowie Veitsau). Insgesamt werden 16 Gruppe mit einer Einheit pro Woche und Gruppe zum Preis von € 25,-- pro Woche und Gruppe betreut. Die Vereinbarung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2401-0/22-11/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Malerarbeiten für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Von der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. wurde für den Kindergarten, Kirchengasse 2-4, Berndorf II aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2006 ein nicht offenes Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für die Malerarbeiten durchgeführt.

Nach der Angebotseröffnung vom 28.2.2011 und Überprüfung wird seitens der GEWOG Arthur Krupp Ges.m.b.H. vorgeschlagen dem Bieter mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag wie folgt zu erteilen:

Walter KG, Heinrich Sauergasse 25, 2700 Wr. Neustadt € 11.816,10 exkl.MwSt

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre nachträglich zu fassen.

veranschlagt	€ 1.618.200,00 exkl. MwSt
bisher beschlossen	€ 1.520.705,52 exkl. MwSt
<u>aktueller Beschluss</u>	<u>€ 11.816,10 exkl. MwSt</u>
Restsumme	€ 85.678,38 exkl. MwSt

Berndorf, den 17.5.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 28.06.2011

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28.06.2011

zu Punkt 28) der Tagesordnung:

STR. Andreas Rottensteiner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung den Auftrag für die Malerarbeiten für das Bauvorhaben Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens für die Betreuung von 2 ½ jährigen Kindern auf der Liegenschaft Kirchengasse 2-4, KG Berndorf II an die Firma Walter KG, Heinrich Sauergasse 25, 2700 Wr. Neustadt mit einer Auftragssumme von € 11.816,10 exkl.MwSt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 7890-7570/2399/2011 Zo

Betrifft: Ansuchen um Gewerbeförderung, Fa. Peter Witzmann, Fliesenverlegung
Rosalienberggasse 6, 2560 Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Firma Peter Witzmann sucht mit Schreiben vom 3. Mai 2011 um Gewerbeförderung bzw. Rückerstattung der Kommunalsteuer für 2010 an. Die Kommunalsteuer für 2010 beträgt € 187,60 und wurde zur Gänze entrichtet.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2006 gewährt die Stadtgemeinde Berndorf für neu angesiedelte Firmen eine Gewerbeförderung in Höhe von
25 % im 1. Jahr und im 2. Jahr
(maximale Förderungshöhe € 1.200 pro Unternehmen für beide Geschäftsjahre).
der bezahlten Kommunalsteuer.

Es kann dem Ansuchen stattgegeben werden.

Berndorf, am 03.05.2011

Silvia Zödl e.h.
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 28.06.2011

Beschluß des Gemeinderates vom 28.06.2011

Zu Punkt 29) der Tagesordnung

STR. Wagenhofer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung dem Ansuchen der Firma Peter Witzmann um Gewerbeförderung (für 2010 € 46,90 und für 2011 noch nicht bekannt) lt. GR-Beschluss vom 11. 12. 2006 stattzugeben.

Abstimmung:

EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/88-11/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur
24. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die ARGE Raumplanung, Prof. DI. Walter Guggenberger / DI. Michael Fleischmann, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wurde am 21.3.2011 mit den Arbeiten zur 24. Änderung des Bebauungsplanes in der KG Berndorf I mit nachstehenden Punkten beauftragt:

1. Herzog Betriebs-GmbH – Erhöhung der Bebauungsdichte von 40% auf 60% im Bereich der Leobersdorfer Straße 14
2. Peter Stantejsky – Reduktion der Vorgartentiefe von 5 m auf 1,5 m im Bereich der Hans-Czettel-Straße / Franz-Petter-Straße
3. Andreas und Petra Kronfellner – Änderung der Gebäudehöhe von Bauklasse I auf 6,5 m im Bereich Wasserturmweg 35
4. Änderung in den Bebauungsbestimmungen (Garagen mit Flachdach) für das Altortgebiet

Lt. den beiliegenden 3 Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 29.11.2009 Pkt. 1, 26.1.2011 und 4.3.2011 betragen die Kosten für die 24. Änderung des Bebauungsplanes € 4.369,20 inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Die Kosten für die Änderungspunkte 1, 2 und 3 in Höhe von € 3.851,76 werden von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf € 517,44.

Am 16.5.2011 fand durch Herrn DI. Rudolf Just, Abteilung BD 2 vom Amt der NÖ Landesregierung eine Überprüfung der geplanten Änderungen statt.

Lt. DI. Just kann eine Festlegung der Bebauungsdichte im Bauland-Industriegebiet aufgrund des Abs. 4 im § 70 der NÖ Bauordnung 1996 nicht festgelegt und daher auch nicht geändert werden.

Aufgrund einer rechtlichen Abklärung der Sachlage von Herrn DI. Fleischmann mit Herrn Erhart von der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung kann sehrwohl eine Bebauungsdichte im Bauland-Industriegebiet festgelegt und somit auch geändert werden (siehe beiliegende Mail vom 17.6.2011).

Es soll daher nun, wie ursprünglich geplant, die Bebauungsdichte von 40 % auf 60 % geändert werden. Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von € 1.459,92 müssen von der Fa. Herzog Betriebs-GmbH getragen werden.

In der Sitzung des Bauausschusses 6 am 8.6.2011 wurde die Beschlussfassung jedoch ohne der vorstehenden Änderung empfohlen. Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 16.6.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

GEMEINDERAT

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 28.06.2011

Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2011

zu Punkt 30) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 24. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Die Kosten betragen **€ 4.369,20** inkl. 10% Nebenkosten und 20% MwSt. Ein Betrag von € 3.851,76 wird von den Antragstellern übernommen, somit verbleiben für die Stadtgemeinde Berndorf Kosten in Höhe von € 517,44.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/87-11/ Ha

Betrifft: Beschlussfassung der Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Grundeigentümer

- Andreas und Petra Kronfellner, Grundstück 127/3, EZ 145
- Peter Stantejsky, Grundstück 129/116, EZ 1272
- Fa. Herzog Betriebs-GmbH, Grundstück .77, 414/1, 414/2 und 307/5, EZ 440,

haben um eine Änderung des Bebauungsplanes in der KG Berndorf I angesucht.

Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und den Antragstellern wurden Vereinbarungen zur Übernahme der auf Grund ihres Antrages entstehenden Kosten, lt. Kosten-schätzung des Raumplaners und Verwaltungsaufwand der Gemeinde, für die Änderung des Bebauungsplanes nach dem tatsächlichen Aufwand abgeschlossen. Diese Vereinbarungen wurden von den Antragstellern unterfertigt und die Antragsteller verpflichten sich die Kosten jedenfalls vor der Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplanes zur Einzahlung zu bringen. Die endgültige Kostenabrechnung erfolgt nach Abschluss des Widmungsverfahrens.

Die voraussichtlichen Kosten lt. den beiliegenden Vereinbarungen betragen, inkl. Kostenpauschale Verwaltungsaufwand Gemeinde in Höhe von € 100,00, für

Andreas und Petra Kronfellner	€ 1.348,72
Peter Stantejsky	€ 1.243,12
Fa. Herzog Betriebs-GmbH	€ 1.559,92

Die Vereinbarungen wären im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 19.5.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.06.2011

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 28.06.2011

zu Punkt 31) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vereinbarungen über die Kostenübernahme für die Änderung des Bebauungsplanes einzelner Grundstücke durch die Grundeigentümer

Andreas und Petra Kronfellner, Kosten lt. Vereinbarung € 1.348,72
Grundstück 127/3, EZ 145

Peter Stantejsky , Kosten lt. Vereinbarung € 1.243,12
Grundstück 129/116, EZ 1272

Fa. Herzog Betriebs-GmbH, Kosten lt. Vereinbarung € 1.559,92
Grundstücke Nr. .77, 414/1, 414/2 und 307/5, EZ 440

Beiliegende Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:
EINSTIMMIG

(GR Kronfellner nicht im Saal)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 32) Beschlussfassung über die 24. Änderung des Bebauungsplanes,
Beschluss der Verordnung**

stellt Bürgermeister KOZLIK den
A n t r a g ,
auf die Verlesung der Stellungnahmen zu verzichten.
Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 32 beigelegt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/85-11/Ha

Betrifft: 24. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I,
Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 28. März bis 9. Mai 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt. Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich verständigt, die öffentliche Kundmachung der Auflage erfolgte mittels Anschlag an den Amtstafeln und einer Einschaltung im Gemeindegazetteur.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Am 16.5.2011 fand eine Überprüfung durch Herrn DI. Rudolf Just, Abteilung BD 2 vom Amt der NÖ Landesregierung, statt, die Niederschrift liegt dem Referatbogen bei.

Folgende Punkte werden wie aufgelegt zur Beschlussfassung empfohlen:

- Peter Stantejsky – Reduktion der Vorgartentiefe von 5 m auf 1,5 m im Bereich der Hans-Czettel-Straße / Franz-Petter-Straße
- Andreas und Petra Kronfellner – Änderung der Gebäudehöhe von Bauklasse I auf 6,5 m im Bereich Wasserturmweg 35
- Fa. Herzog Betriebs-GmbH – Änderung der Bebauungsdichte von 40 % auf 60 % in der Leobersdorfer Straße 14

- Bei der Änderung in den Bebauungsbestimmungen (Garagen mit Flachdach) für das Altortgebiet war eine Änderung auf eine vergleichene Gebäudehöhe von 3,00m und eine maximale Fläche von 40m² geplant. In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 9.5.2011 wurde, aufgrund eines aktuellen Bauansuchens, eine Anpassung bzw. Änderung vorgeschlagen und wird diese Bestimmung von DI. Just wie folgt formuliert:

„Garagen und Carports mit Flachdach sind bis zu einer Gebäudehöhe von 3,00 m und jeweils mit einer maximalen Fläche von 50 m² zulässig.“

- Bei der Herzog Betriebs-GmbH war eine Erhöhung der Bebauungsdichte von 40% auf 60% im Bereich der Leobersdorfer Straße 14 geplant.

Lt. DI. Just kann eine Festlegung der Bebauungsdichte im Bauland-Industriegebiet aufgrund des Abs. 4 im § 70 der NÖ Bauordnung 1996 nicht festgelegt und daher auch nicht geändert werden.

Aufgrund einer rechtlichen Abklärung der Sachlage von Herrn DI. Fleischmann mit Herrn Erhart von der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung kann sehrwohl eine Bebauungsdichte im Bauland-Industriegebiet festgelegt und somit auch geändert werden (siehe beiliegende Mail vom 17.6.2011).

Es soll daher nun, wie ursprünglich geplant, die Bebauungsdichte von 40 % auf 60 % geändert werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 8.6.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.06.2011

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 8 . 0 6 . 2 0 1 1

zu Punkt **32** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, betreffend die 24. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung

- § 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in der Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I (Plan Nr. 4226-23/11, Blätter 7432-66/2, 7432-66/4, 7432-67/2 und 7432-68/1 vom März 2011 abgeändert.
- § 2 In den Bebauungsbestimmungen wird im Abschnitt II, Absatz 12, Ziffer 1 folgende Änderung vorgenommen:
Der zweite Satz entfällt und wird durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:
Garagen und Carports mit Flachdach sind bis zu einer Gebäudehöhe von 3,00m und jeweils mit einer maximalen Fläche von 50m² zulässig.
- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Änderungsanlass

Die in der Stadtgemeinde Berndorf vorgesehenen schwarz-rot dargestellten Änderungen des Bebauungsplanes werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, basierend auf den örtlichen Gegebenheiten, sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert.

1. Änderung der Plandarstellung

1.1 Blatt 7432-67/2 und 68/1

- **Änderungspunkt 1 „Erhöhung der Bebauungsdichte“ (KG Berndorf I):**

Im Bauland-Industriegebiet im Bereich der Grundstücke 414/1 besteht derzeit eine Bebauungsdichte von 40 %, bei wahlweiser offener oder gekuppelter Bauweise und wahlweiser Festlegung der Bauklassen III und IV.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs erfolgte eine Überprüfung des Baubestandes und wurde festgestellt, dass im Bestand bereits 53, 19 % der Grundstücksfläche bebaut sind. Da damit die festgelegte Bebauungsdichte bereits überschritten ist, sind keinerlei Erweiterungen am Standort mehr genehmigungsfähig. Es handelt sich um ein eher kleineres und ungünstig konfiguriertes Grundstück (Dreieck) im Betriebsgebiet.

Um den Standort auch zukünftig für den Betrieb nutzbar zu machen, soll die Bebauungsdichte auf 60 % erhöht werden, sodass Erweiterungen in geringem Ausmaß auch zukünftig möglich sind.

Durch diese Änderung ist trotz Erhöhung eine Einbindung in die umgebenden Strukturen sichergestellt, da der Standort zentrumsnah gelegen ist und damit eine dichtere Nutzung im Nahbereich besteht.

1.2 Blatt 7432-66/

- **Änderungspunkt 2 „Reduktion der Vorgartentiefe“ (KG Berndorf I)**

Die Hans Czettel-Straße verläuft als Stichstraße Richtung Westen und endet dort direkt an der Baulandgrenze. Eine Erweiterung des Baulandes in Richtung Westen ist wegen der festgelegten Siedlungsgrenze nicht möglich.

Für die ersten beiden Grundstücke in der Hans Czettel-Straße ist derzeit eine Vorgartentiefe von 5 m vorgesehen, für die dahinter gelegenen Grundstücke gilt eine Vorgartentiefe von 3 m.

Um eine Nachverdichtung zu ermöglichen, soll im Eingangsbereich der Hans Czettel-Straße eine Reduktion der Vorgartentiefe auf 1,5 m vorgenommen werden. Damit kann einerseits eine bessere

Nutzung des Grundstückes gesichert werden, andererseits wird damit eine Torsituation im Kreuzungsbereich geschaffen, die den Straßenzug betont. Eine Veränderung der örtlichen Struktur ist damit nicht verbunden.

1.1 Blatt 7432-66/2 und 66/4

- **Änderungspunkt 3 „Änderung der Gebäudehöhe“ (KG Berndorf I):**

Im westlichen Teil des Wasserturmwegs wurde in den vergangenen Jahren eine Änderung der Gebäudehöhe vorgenommen. Es wurde die Bauklasse I erweitert und stattdessen eine Gebäudehöhe von 6,0/6,5 m vorgesehen.

Für die Flächen, die östlich des Wasserturmweges situiert sind, besteht derzeit ebenfalls die Festlegung der Bauklasse I.

Um eine wirtschaftlichere Nutzung des Gebäudes durch Errichtung eines zweiten Vollgeschosses zu ermöglichen, soll für den im Plan dargestellten Teil die Bauklasse I geändert werden und die maximale Gebäudehöhe von 6,5 m festgelegt werden

2. Änderung der Bebauungsbestimmungen

- **Änderungspunkt 4 „Garagen mit Flachdach im Altortgebiet“:**

Mit dem bautechnischen Amtssachverständigen wurde auch die angestrebte Regelung für Garagen mit Flachdächern im Altortgebiet eingehend diskutiert. Dabei regt der ASV eine leicht modifizierte Formulierung an. Weiters soll im Rahmen der Beschlussfassung die Empfehlung des gemeindeinternen Arbeitskreises Raumordnung aufgegriffen, somit das Flächenausmaß von 40 m² auf 50 m² erhöht werden.

Aufgrund dieser Anpassung lautet daher die Bestimmung wie folgt:

„Garagen und Carports mit Flachdach sind bis zu einer Gebäudehöhe von 3,00 m und jeweils mit einer maximalen Fläche von 50 m² zulässig.“

Widersprüche zur Gesetzeslage sind für den ASV in diesem Zusammenhang nicht erkennbar.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/208-11/Ma/Ha

Betrifft: Freigabe einer Teilfläche der Aufschließungszone BW-A9 im nördlichen Bereich des Grundstückes 541/2, EZ 1466, KG Berndorf II, Rosa Glaubitscher

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Aufschließungszone BW-A9, bestehend aus den Grundstücken 541/1, EZ 1091, Steiner Veronika und 541/2, EZ 1466, Glaubitscher Rosa, liegt zwischen der Unteren Ödlitzer Straße und der Johannesgasse südlich der Firma Anton Herzog.

In der Gemeinderatssitzung am 23.6.2008 wurde bereits eine Teilfreigabe für das Grundstück 541/1, Frau Steiner, an der Unteren Ödlitzer Straße beschlossen.

Mit Ansuchen vom 19.4.2011 ersucht jetzt auch Frau Glaubitscher um eine Teilfreigabe ihres Grundstückes 541/2 analog zum Grundstück 541/1 wegen einer finanziellen Notlage (Scheidung).

Es wird nun vorgeschlagen den nördlichen Teil des Grundstückes 541/2 an der Unteren Ödlitzer Straße auf eine Bauplatztiefe (ca. 30m) freizugeben. Eine entsprechende Skizze über die gewünschte Parzellierung liegt bei.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 9.5.2011 wurde die Sache positiv befürwortet und von DI. Fleischmann diese mögliche Vorgangsweise bestätigt.

Bei der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 1981 wurden für die BW-A9 folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen (Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

Bebauungsbestimmungen sind für die BW-A9 mit einer Geschosflächenzahl von 0,3, einer freien Anordnung, einer Gebäudehöhe von 5m sowie Baufluchtlinien entlang der Unteren Ödlitzer Straße und der Johannesgasse bereits festgelegt. Die Aufschließung der neuen Grundstücke erfolgt über die Untere Ödlitzer Straße und ist ebenfalls bereits vorhanden.

Es kann daher der Gemeinderatsbeschluss für die Freigabe dieser Teilfläche gefasst werden.

Berndorf, den 9.6.2011

BAUDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 28.06.2011

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 8 . 0 6 . 2 0 1 1

zu Punkt **33** der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Christine Eisner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.d.g. Fassung, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Berndorf II ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone A 9 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen (Verkehrsfläche, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
- teilweise (nördlicher Teil vom Grundstück 541/2, KG Berndorf II) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 1981 festgelegten Freigabebedingungen

- Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Aufschließungseinrichtungen (Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

sind erfüllt, gemäß der Plandarstellung Nr. GZ-19-H/84 vom 6.2.1985.

Der Bebauungsplan für dieses Gebiet ist seit 25.12.1985 rechtskräftig.

Die Aufschließung erfolgt über die Untere Ödlitzer Straße und sind die Aufschließungseinrichtungen in dieser Straße bereits vorhanden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

EINSTIMMIG

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Punkt 34) BERICHTE der Referenten

STR Rumpeler:

Klassenteilung in den Volksschulen für das Schuljahr 2011/2012

Nach Rücksprache mit dem Landesschulrat besteht die Möglichkeit mit der Aufteilung der Vorschulklasse den Kinderanteil so zu gestalten, dass keine Kinder zwischen den Bezirken hin- und hergeführt werden müssen.

STR Dipl.-HTL-Ing. ASTER, MSC:

BETRIFFT: **Besprechung Triesting Wasserverband**

TEILNEHMER: STR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc
GR Erich RUDOLF
GR a. D. Bernhard Mayer
KADir. Barbara Koisser

An die Vertreter der Mitgliedsgemeinden wird Kilometer- und Sitzungsgeld ausbezahlt.

Eine Änderung des Schlüssels für die Umlagenberechnung war erforderlich, da:

- der bisherige Aufteilungsschlüssel nicht nachvollziehbar war (wann und auf welcher Basis die Berechnung erfolgte, kann – zumindest derzeit – nicht festgestellt werden);
- die zwischenzeitlich realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen eine flächenmäßige Neuberechnung erforderlich machten;
- die Gemeinden Kaumberg, Altenmarkt und Furth neu in den Verband aufgenommen wurden.

Ab 2013 wird der neue Berechnungsschlüssel für die Vorschreibung der Verbandsumlagen schlagend.

- Die Ermittlung des Beitragsfaktors beruht nun auf einer Bewertung der Gemeindeflächen (Wald, Wiese, Acker und Baufläche) sowie auf der Bevölkerungszahl. Bisheriger Berndorf Schlüssel = 14,81%
- Neuer Berndorf Schlüssel = 18,42%

Besonders durch die Bevölkerungszahl erhöht sich der Berechnungsschlüssel für die Stadtgemeinde Berndorf. Beinahe ein Viertel der Einwohner des gesamten Verbandes kommt aus Berndorf, d.h. 24,74%.

Warum es in den letzten Jahren zu einer derartig hohen Umlagensteigerung gekommen ist, lässt sich im Großen und Ganzen durch die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen begründen. Eine detaillierte Begründung kann erst nach Auswertung und Vergleich der Abschlüsse der letzten Jahre bzw. des Voranschlags des laufenden Jahres erfolgen. GR Rudolf wird sich als neu entsandter Verbandsvertreter der Stadtgemeinde Berndorf in diese Thematik einarbeiten, um die Umlagenerhöhung der letzten Jahre inhaltlich und rechnerisch nachvollziehen zu können.

Laut Tätigkeitsbericht wurden im Jahr 2010 keine Leistungen im Ortsgebiet von Berndorf durchgeführt. Die letzten Tätigkeiten waren laut Aussage von GR a.D. Mayer Arbeiten im Veitsauerbach im Jahr 2007 und das Ausbaggern des Flussbettes der Triesting im Jahr 2008. Im Jahr 2012 wäre in Berndorf wiederum das Ausbaggern des Flussbettes erforderlich (alle 4-5 Jahre; bei Hochwasser öfters).

Alle Maßnahmen, welche Hochwasser-Retentionsbecken betreffen, werden über den Triesting Wasserverband abgewickelt. Da die Stadtgemeinde Berndorf jetzt auch im Bereich Hochwasserschutz Verbandsmitglied ist, kann für die Maßnahmen im Bereich des Retentionsbeckens bei der Schöffler mit einer Rückerstattung im Ausmaß von € 96.000,- gerechnet werden. Dämme, Mauern, etc. werden weiterhin im bisherigen Verhältnis 40% Bund, 40% Land und 20% Gemeinde abgewickelt.

Auf Grund der Veränderung des Schlüssels stünde der Stadtgemeinde Berndorf der Obmann des Verbandes zu. Dieses Anliegen ist vorzubringen und im Verband zu diskutieren.

Derzeit: Obmann Leobersdorf; Stv. Pottenstein;

Laut neuem Schlüssel: Obmann Berndorf; Stv. Leobersdorf;

**BETRIFFT: GVA – Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung
VORANSCHLAG 2011**

Beim GVA gibt es kein Umlagenprinzip. Die Stadtgemeinde Berndorf erhält Kostenersätze für die Betreuung der Altstoff-Sammelinseln und für die Entsorgung des Grünschnittes und Häckselmaterials. Der Verband finanziert seine Gebarung über die Einhebung der Müllgebühren. Eine Umlagenvorschreibung an die Verbandsgemeinden existiert daher nicht.

Wie die beiliegende Übersicht zeigt, wurde in den Jahren 2002-2009 ein Abgang ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 konnte durch die Rückerstattung einer Sonderzahlung (pro Einwohner) und die Lukrierung sämtlicher Rückvergütungen für Eigenleistungen ein Überschuss erwirtschaftet werden. Darüber hinaus konnten die Ausgaben von € 85.159,51 im Jahr 2008 auf € 60.785,95 im Jahr 2010 reduziert werden.

Auf Basis dieser Faktoren wird keine detailliertere Überprüfung vorgenommen.

Der GVA Baden bezahlt seinen Verbandsmitgliedern Sitzungsgelder. Laut Vzbgm. Christine Eisner, die das Berndorfer Mandat ausübt, wurde 2010 pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von € 272,71 brutto bezahlt. In Summe erhielt sie 2010 € 1.622,40,- brutto. Die durchschnittliche Sitzungsanzahl pro Jahr beträgt ca. sechs bis acht. Es wird vom GVA Baden nur bei Bedarf zu Sitzungen eingeladen.

BETRIFFT: Gemeinde Verband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau

Die Prüfung des Voranschlages 2011 des Abwasserbeseitigungsverbandes Raum Bad Vöslau ist noch nicht abgeschlossen. Um die Überprüfung mit dem nötigen Detaillierungsgrad vornehmen zu können, wird STR Aster das zweite Verbandsmandat der Stadtgemeinde Berndorf nach dem Ausscheiden von GR a.D. Mayer übernehmen.

Diese noch zu erledigende Detailprüfung wird die folgenden Punkte beinhalten:

1. detaillierte Analyse der Rücklagenverwendung
2. Kreditfinanzierung im Umfang von € 9,6 Mio für geplante bzw. bereits beschlossene Ausbauten
3. detaillierte Analyse der internen Leistungsverrechnung zwischen dem Verband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau und der Stadtgemeinde Bad Vöslau
4. Detailanalyse des Personalstandes und der Personalkosten laut Dienstpostenplan
5. Detailanalyse der Vergütungen der Geschäftsführung
6. Detailanalyse der Aufwandsentschädigungen aller Verbandsmitglieder (kein Sitzungsgeld) und diesbezügliche Satzungseinsicht

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Bezugnehmend auf Punkt 2 des im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf am 31.03.2011 eingebrachten Dringlichkeitsantrages der ÖVP Fraktion und der Zusage des Gemeinderates, dass dieser an den Bauausschuss und Finanzausschuss weitergeleitet wird, darf ich wie folgt informieren:

- (1) Im Zuge der Konzeptarbeit von Umweltgemeinderat Erich Christian Rudolf wurden im Bauausschuss die Grunddaten für eine zukünftige Optimierung des Energieverbrauchs bzw. für mögliche Förderungen von alternativen Energieformen erhoben. Basierend auf diesen Ergebnissen erstellte der Umweltgemeinderat in voller Übereinstimmung mit seinen Kompetenzen und seinem Wirkungsbereich ein Energiekonzept. Dieses Energie-Konzept beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen einschließlich Vorschläge für treffsichere und bürgernahe Fördermodelle seitens der Stadtgemeinde Berndorf.
- (2) Das Energie-Konzept des Umweltgemeinderates ist damit die sachliche Basis für die weitere Beratung im Finanzausschuss. Zusätzlich wird zu prüfen sein, welche Aktivitäten in der Leader-Region unter dem sich selbst auferlegten Themenschwerpunkt Energie in Zukunft gesetzt werden. Berndorf ist größtes zahlendes Mitglied und sollte einen konkreten Nutzen aus der Leader-Region ziehen. Dies ist derzeit leider nicht der Fall.
- (3) Etwaige Fördermodelle der Stadtgemeinde Berndorf für Energieeffizienz und/oder alternativer Energieformen werden vom Finanzausschuss in der nächsten Sitzung ausgearbeitet. Budgetwirksam werden diese Fördermodelle frühestens mit dem Voranschlag 2012 zum Finanzhaushalt der Stadtgemeinde Berndorf.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP Fraktion ist damit ausreichend behandelt und erledigt. Abschließend kann festgehalten werden, dass weder eine Dringlichkeit gegeben war, noch neue Ideen seitens der ÖVP Berndorf eingebracht wurden. Ungeachtet dessen war in Woche 25 eine NÖN-Pressmeldung der ÖVP Berndorf erschienen, die jedoch mangels eigener Ideen die Arbeit des SPÖ-Umweltgemeinderates ausführte. Faktum ist, dass die nötige Konzept- und Grundlagenarbeit, welche Voraussetzung für die Erstellung passender Fördermodelle

ist, ausschließlich vom SPÖ-Umweltgemeinderat Erich Christian Rudolf durchgeführt wurde. Dafür danke ich ihm aufrichtig.

Die Anwesenden sind der Meinung, dass das Fördermodell so rasch wie möglich erstellt werden soll.

Bürgermeister Kozlik:

Zustimmung zum Kaufvertrag Franz Steiner / Thomas und Sabine Eva Stumpf

Von Rechtsanwalt Dr. Jägerndorfer wurde der Kaufvertrag zwischen Franz Steiner und Thomas u. Sabine Eva Stumpf für den Kauf des Grundstückes 844 inne liegend in EZ 23, Grundbuch 04305 Berndorf IV vorgelegt. Die Gemeinde hätte die Zustimmung zum Kaufvertrag bezüglich des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Berndorf zu erteilen. Die Beschlussfassung wird nachträglich in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Container-Kindergarten

Von der Stadtgemeinde Gerasdorf, Bürgermeister Vojta, wurde mitgeteilt, dass diese die Container ankaufen möchte. Er hat ein mündliches Angebot in der Höhe von € 55.000,00 zuzüglich Mwst. abgegeben. Eine Abordnung der Gemeinde möchte in dieser Woche die Container noch einmal besichtigen. Ein schriftliches Angebot wurde vorgelegt.

Der Gemeinderat wird ersucht dem Verkauf zum angebotenen Preis zuzustimmen. Die Beschlussfassung erfolgt nachträglich in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Abstimmung: **26 Mandatare stimmen dafür**

1 Gegenstimme (GR Kronfellner)

1 Enthaltung (GR Wardian)

GR Kronfellner führt als Begründung an, dass die Container von Vereinen genauso benützt werden könnten.

Vizebürgermeisterin Eisner

Beratung über einen Antrag der ÖVP – Änderung in den Bebauungsvorschriften

Die ÖVP hat einen Vorschlag zur Änderung der Bebauungsbestimmungen eingebracht, dieser enthält bezüglich Raumordnung zwei Punkte:

- Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen sollen nicht zwingend in die Dachfläche integriert und an die bestehende Dachneigung angepasst werden müssen. Auch soll die Vorschreibung, dass der Eindruck einer Steildachfläche sich über eine komplette Gebäudeseite zu erstrecken hat, aufgehoben werden.

- Ebenso soll der in Absatz 8 festgelegte maximale Gebäudefirst von 120cm überschritten werden können.

Nach intensiver Diskussion wird folgender Vorschlag erarbeitet:

Für Dachneigungen zwischen 0° und 30 ° kann ein Sonnenkollektor und / oder eine Photovoltaikanlage um 15° steiler als das Dach ausgeführt werden. Diese Bestimmung könnte in einem nächsten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Bei einer steileren Ausführung als 15° soll weiterhin die Vorschrift, dass der Eindruck einer Steildachfläche sich über eine komplette Gebäudeseite zu erstrecken hat, beibehalten werden.

Die Diskussion über die Übertragung des Dachfirstes bringt kein Ergebnis und die festgelegten 120 cm sollen bis auf weiteres so verbleiben.

STR Ing. Wiltschko:

Container bei Stadttheater

Beim Theater ist bis Ende der Festspiele ein Container aufgestellt, um die umfangreichen Requisiten unterzubringen.

STR Rottensteiner

Kindergarten Übersiedlung

Der Container-Kindergarten soll ab 4.7. 2011 in den neuen Kindergarten Kirchengasse St. Veit übersiedelt werden.

Die Eröffnung des neuen Kindergartens ist voraussichtlich im Oktober.

Punkt 35) ANFRAGEN

GR Wolf fragt, ob der Dringlichkeitsantrag betreffend der Arbeitsplatzbeschreibung schon erledigt wurde.

STADir. Grill antwortet, dass dieser schon seit der letzten GR-Sitzung im Stadtamt zur Einsichtnahme aufliegt.

GR Hromadka bemerkt, dass sie an einem Europa-Gemeinderats-Seminar teilgenommen hat und einen Lehrgang belegen möchte. Sie fragt ob es eine Förderung der Gemeinde dazu gibt. Die Kosten betragen € 1.800,00.

GR Herzog fragt, ob schon etwas betreffender der Loipe am Kremesberg geschehen ist, da die benutzten Wege in einem äußerst schlechten Zustand sind. Diese Situation soll geprüft werden.

GR Ullrich bemerkt, dass er in St. Veit bei der ehemaligen Kläranlage Plakatständer der FPÖ wieder gefunden hat und fragt was es mit den dort abgestellten Autos auf sich hat.

STADir. Grill erklärt, dass es sich dabei um Fahrzeuge, die von öffentlichen Plätzen der Gemeinde entfernt werden, handelt.

GR Bader möchte wissen, wie das Projekt Niederfeldkapelle abgewickelt wird.

Vizebgm. Eisner erklärt, dass das ein eigener Verein ist, wie bei der Hermannskapelle.

GR Ullrich fragt wegen der Kronenzeitungsberichte betreffend Schimmel in der Wohnung.

Der Bürgermeister erklärt die Angelegenheit und

Vizebürgermeisterin Eisner berichtet über ihre Stellungnahme an die Kronenzeitung und bemerkt dazu, dass die Räumung bis zur Klärung der Ursache ausgesetzt wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.54 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.02 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandatären, die in den Monaten April bis Juni Geburtstag hatten: GR Sabrina Wöhrer, STR Andreas Rottensteiner, STR Christa Kratochwil, GR Gerald Wolf, GR Hermann Wardian, GR Michael Aschenbrenner, GR Thomas Büchinger, GR Gregor Herzog, GR Werner Badern und STR Ing. Helmut Wiltschko. Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.05 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.
Maria Schlee e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vizebgm. Christine EISNER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL

in Vertretung:

SPÖ: GR Herbert DORNER

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH